Nr. 27.

Berlin, Mittwoch, den 2. Februar 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 27.

Berlin, Mittwoch, den 2. Februar 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Zur Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850.

In den Vordergrund der Kammerverhandlungen tritt jetzt die zur Entscheidung stehende Frage wegen Annahme der Regierungsvorlage in Betreff allgemeiner Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850.

Es giebt jetzt fast keine irgend bedeutende Partei mehr im Lande, welche für die Beibehaltung dieser Gesetze offen in die Schranken zu treten geneigt oder im Stande wäre. Die Gefahr liegt zu nahe, dadurch bei dem gesunden und praktischen Sinne des Volks in völligen Mißcredit zu kommen. Es muß daher von Denjenigen, welche dennoch aus weiter liegenden Absichten, wenn auch nicht zum Wohle des Landes, die Gesetze vom 11. März 1850 beibehalten wollen, ein anderer Plan befolgt werden, um diese Gesetze zum Schein anfechten, aber in der That aufrecht erhalten zu können. Dieser Plan beruht ganz einfach darin, daß die Bereitwilligkeit und der Wunsch ausgesprochen wird, zuvörderst in die Berathung der großen Zahl von Special-Gesetzen, welche von der Regierung zur nähern Feststellung und Regelung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen den Kammern vorgelegt sind, einzugehen, und demnächst erst die Beschlußnahme über die Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850 eintreten zu lassen. Denen, welche die Anleitung zu diesem Plane gaben, ist sehr wohl bewußt, daß auf diesem umgekehrten Wege die gedachten Special-Gesetze in den Kammern nicht zum Abschlusse kommen und daher die Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen sie die Gesetze vom 11. März 1850 beseitigen wollen, nicht eintreten, letztere mithin bei einer solchen Taktik unter einem Scheinangriff ganz unberührt bleiben werden.

Es kommt darauf an, sich die naheliegenden Gründe kurz zu vergegenwärtigen, weshalb das von der Regierung eingebrachte Gesetz von 6 Paragraphen über Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, so wie der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 nebst den darin enthaltenen allgemeinsten Dispositionen über den weiteren Gang der Legislation auf dem Gebiete der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen vorweg angenommen werden muß, ehe zur Berathung der betreffenden zahlreichen Specialgesetze übergegangen wird.

Es soll dieses Gesetz an Stelle des Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, dessen Aufhebung ebenfalls in Vorschlag gebracht ist, zunächst eine feste Basis, mit den wichtigsten Grundzügen für die hiernach zu erlassende Special-Gesetzgebung, schaffen.

Eben so wie aber der Art. 105 mit dergleichen Grundbestimmungen den Special-Gesetzen vom 11. März 1850 vorausgegangen ist, und dies doch gewiß von den Anhängern der Verfassungs-Urkunde und der damit in Verbindung stehenden Gesetzgebung als ein richtiger Weg angesehen wird, muß auch jetzt, wo es sich um eine Beseitigung und Abänderung jener Gesetzgebung handelt, ein ähnlicher Weg consequent eingeschlagen werden. Es bildet ferner die Regierungs-Proposition wegen Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850 und Beibehaltung resp. Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes auf den betreffenden Gebieten dergestalt einen integrirenden materielen Theil der zahlreichen hierauf gegründeten Specialgesetze, daß letztere ohne die vorgängige Annahme jenes allgemeinen Gesetzes größtentheils völlig in der Luft schweben.

Man denke sich die eingebrachten zahlreichen Specialgesetze unter einem Gesammtnamen nur als verschiedene Titel und Abschnitte eines und desselben Gesetzes für die ganze Monarchie aufgestellt, und es wird Jedermann gewiß um so natürlicher finden, daß die Aufhebung des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde und die einleitenden Bestimmungen über die durchgehenden Rechtsgrundlagen und Principien vorangestellt werden, wie dies bei größeren Systemen der Gesetzgebung zu geschehen pflegt, z. B. auch bei dem Allgemeinen Landrechte stattgefunden hat.

Die einzelnen Specialgesetze stehen in einem solchen inneren principiellen Zusammenhange, daß, wenn die dabei zu beobachtenden Hauptrichtungen nicht vorweg fest und klar gestellt werden, vielmehr bei jedem einzelnen Gesetze wieder in Frage kommen, die nachtheiligsten Schwankungen und Verwirrungen bei den weiteren Berathungen die unausbleibliche Folge sein würden, während nach Annahme jener Proposition über die Aufhebnng der Gesetze vom 11. März 1850 und Feststellung der allgemeinen Grundlagen der Special-Gesetzgebung letztere sich nach festen Zielpunkten bewegen und dadurch zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen sein würde.

Die Gegner dieses Verfahrens wenden ein, daß es hierbei der Kammer an der erforderlichen Bürgschaft fehlen würde, die Specialgesetze zu ihrer Beschlußnahme gestellt zu sehen. Nachdem jedoch die Regierung Alles gethan hat, um die Berathung der bei dem Beginn der Session eingebrachten, in Frage stehenden Gesetze zu beschleunigen, auch gegenwärtig schon von der Ersten Kammer die Verhandlungen über die Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen beendigt, und die Commissions-Arbeiten in Betreff der übrigen betreffenden Gesetze verhältnißmäßig weit vorgerückt sind, ist es in der That um so weniger gerechtfertigt, der ganzen Legislation auf den wichtigsten Gebieten des Staatslebens die nothwendigen Grundlagen und Stützpunkte Seitens der anderen Kammer vorzubehalten, um auf die weitere Gestaltung der Gesetzgebung auf Kosten einer gesunden Entwickelung derselben einen dominirenden Einfluß zu gewinnen, welcher in der Stellung der gesetzgebenden Factoren zu einander wohl jeder tiefern Begründung entbehrt.

Welches soll aber der Ausgangspunkt sein, auf welchen die Gegner des von der Regierung und der Ersten Kammer empfohlenen Ganges der Gesetzgebung in der fraglichen Angelegenheit hindrängen?

Wenn die Gesetze vom 11. März 1850 in der gegenwärtigen Kammer-Session nicht aufgehoben werden, so wird durch die Leistungen derselben jedenfalls das Land unbefriedigt sein, und ein gerechter Anspruch entstehen, der verderblichen Ungewißheit in den wichtigsten Verhältnissen der inneren Institutionen auf anderen Wegen ein Ende gemacht zu sehen. Die Beibehaltung des gegenwärtigen unsichern Zustandes kann in der That keinem Vaterlandsfreunde genügen. Wie die Verhältnisse sich bereits gestaltet haben, ist die allgemeine Ausführung der Gesetze vom 11. März 1850, wie kaum noch von irgend einer Seite bestritten wird, unthunlich. Eben so wenig ist es aber auch mit der Würde der Gesetzgebung vereinbar, einmal in formaler Kraft bestehende Gesetze völlig ruhen zu lassen und die im Wege der Executive erfolgte Beanstandung derselben über die Grenzen einer vorläufigen Maaßnahme auszudehnen. Sollten daher die Kammern, obwohl ihnen dazu von der Regierung alle Mittel geboten worden sind, sich dennoch außer Stande zeigen, den dringendsten Bedürfnissen des Landes in Betreff der Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850 und Reform der früheren Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen im ordentlichen Wege der Gesetzgebung zu entsprechen, so trifft Diejenigen eine schwere Verantwortung, welche das dazu geeignete Verfahren versäumt haben. △

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Major Grafen v. d. Goltz vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, dem Rittmeister v. d. Schulenburg vom Regiment Garde du Corps; ferner dem Hauptmann v. Alvensleben und Premier-Lieutenant v. Röder vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, und dem bei der Schul-Abtheilung commandirten Premier-Lieutenant v. Rechenberg des 34. Infanterie-Regiments (2. Reserve-Regiments) zur Anlegung des denselben von Seiner Majestät dem Könige von Hannover verliehenen Guelphen-Ordens, ersteren beiden dritter Klasse und letzteren dreien vierter Klasse, so wie dem Hauptmann v. Witzleben vom 1. Garde-Regiment zu Fuß zur Anlegung des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen verliehenen Ritterkreuzes vom Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen; ferner

Den Präsidenten des Hauptbank-Directoriums von Lamprecht zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädicate „Excellenz"; so wie

Den Intendantur-Assessor Neumann von der Intendantur des V. Armee-Corps zum Militair-Intendantur-Rath zu ernennen; und

Dem ordentlichen Professor der Physiologie und Director des physiologischen Instituts an der Universität in Breslau, Dr. von Siebold, die von ihm nachgesuchte Entlassung aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen zu ertheilen.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Gutmann zu Kosel ist an das Kreisgericht zu Beuthen in O. S. versetzt und ihm, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Beuthen, die Praxis im Bezirke des gedachten Kreisgerichts eingeräumt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Türk ist die Kreis-Wundarzt-Stelle im Kreise Gnesen, Regierungs-Bezirks Bromberg, verliehen; und

Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Hennigson zu Braunsberg zum Kreis-Physikus des Kreises Ortelsburg, Regierungs-Bezirks Königsberg, ernannt worden.

Ministerium des Innern.

Dem Landrathe von Küster ist das Landraths-Amt des Kreises Oletzko im Regierungs-Bezirk Gumbinnen übertragen worden.

Kriegs-Ministerium.

Zufolge der durch das Amtsbl. vom Jahre 1825 (Stück 23) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Instruction vom 13. April 1825 über das Verfahren bei der Ersatz-Aushebung werden alle Diejenigen, welche:

1) in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich den 31. December 1833 geboren sind,
2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,
3) sich zwar gestellt, über ihr Militairdienst-Verhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben

und gegenwärtig innerhalb des Weichbildes hiesiger Residenz wohnhaft sind oder bei Einwohnern derselben in irgend einem Gesindedienste oder als Gehülfen, Gesellen, Lehrburschen u. s. w. sich aufhalten, hierdurch aufgefordert:

sich Behufs ihrer Aufnahme in die Stammrolle in dem Zeitraume vom 14. bis incl. 23. Febr. d. J. bei dem Polizei-Lieutenant ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwanigen sonstigen Atteste, welche bereits früher ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Dadurch wird indessen die im § 24 der Instruction vom 30. Juni 1817 vorgeschriebene Verpflichtung der Hausväter zu den für die Stammrolle erforderlichen Angaben nicht ausgeschlossen, diese Verpflichtung bleibt vielmehr nach wie vor in Kraft.

Für Diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind oder ihren Wohnsitz hierselbst haben, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder oder Verwandte die Anmeldung in der oben bemerkten Art bewirken.

Wird die Anmeldung verabsäumt, und kann demnächst diese Versäumniß nicht hinreichend entschuldigt werden, so hat dies, nach den bestehenden Verordnungen, die Folge, daß die nicht angemeldeten, aber doch aufgefundenen Individuen, im Falle ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum Militairdienste, ohne Rücksicht auf die bei der Loosung auf sie fallende Loos-Nummer, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienste bei der Fahne eingestellt werden.

Solche Individuen und ihre Angehörigen trifft auch der Nachtheil, daß etwanige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung der Militairpflichtigen vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, gänzlich unberücksichtigt bleiben müssen.

Was die Gesuche um vorläufige Zurückstellung vom Militairdienste betrifft, so sind solche gleich nach geschehener Musterung bei der hiesigen Kreis-Ersatz-Commission anzubringen.

Ueber die Meldung zur Eintragung in die Stammrolle wird Seitens der betreffenden Revier-Polizei-Lieutenants eine Bescheinigung ertheilt, welche sorgfältig aufzubewahren ist.

Berlin, den 26. Januar 1853.

Königliche Militair-Commission für Berlin.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 2ten Klasse 107ter Königlichen Klassen-Lotterie wird den 8. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 1. Februar 1853.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Gemeinderath

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 3. f. M., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Die Vorschläge zu der Neuwahl von Mitgliedern für die verschiedenen Verwaltungs-Deputationen — ein Antrag auf Genehmigung der Klage-Anstellung wegen Erstattung von Kur- und Verpflegungskosten — die Vorlage wegen Verpachtung einer Ackerparzelle — die Rechnungen der Hundesteuer-Verwaltung und der Kasse des Nicolaus-Bürger-Hospitals pro 1851 — die Notaten gegen die Rechnungen der vereinigten Nachtwacht- 2c. Kasse pro 1848, 1849 und 1850 — die Notaten-Beantwortungen zu den Rechnungen der Stadt-Haupt-Kasse pro 1848, der Friedrichswerderschen Gymnasial-Kasse und des Fonds der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame pro 1851 — der Antrag auf nachträgliche Genehmigung einer Ausgabe von 296 Thlrn. 12 Sgr. 6 Pf. für das Halten zweier Bureau-Assistenten — und die Beantwortung eines Notats gegen die Etats-Ueberschreitungen bei der Haupt-Armen-Kasse pro 1851. Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung Wahl-, Niederlassungs- und Rehabilitirungssachen, sowie der Haupt-Abschluß des General-Depositorii für baar bestellte Cautionen pro 1852 zum Vortrag kommen.

Berlin, den 31. Januar 1853. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

In der gestrigen (31. Januar) Sitzung der Ersten Kammer sagte der Abg. v. Below, dessen Rede wir gestern nur angedeutet haben, bei der Debatte über die Neubildung der Ersten Kammer etwa Folgendes:

Abg. v. Below: Meine Absicht geht nur dahin, weniger leicht die vorliegende Frage wegen Beseitigung des § 65 zu behandeln, als sie bisher in der Debatte nach meiner Ansicht aufgefaßt ist, und wobei man die Entfernung der jetzigen Ersten Kammer fast als eine Formfrage ansieht. Ich sehe die Sache anders an: Dieses hohe Haus steht in seinem Wahl-Element vor mir, berechtigt, ebenbürtig einem andern Hause gegenüber, durch Wahlmänner erwählt, unabhängig nach Vermögen und Einsicht, frei von jeglichem Einfluß der Verwaltung erwählt, — betreten wir, die so Erwählten, täglich dieses Haus, um dem Könige täglich unsere Opfer an Zeit und Mühe zu bringen; — und was mehr ist, wir bringen sie in einer Situation, die royalistischen Herzen und Anschauungen zu ertragen gewiß das Schwerste dabei ist. Den Stempel des Provisoriums, den uns ein zum Sprüchwort gewordener incorrecter Ausdruck der Wahlordnung aufdrücken wollte, haben wir mit Einstimmigkeit und Entschiedenheit abgewiesen und haben die Stellung eingenommen, die das Recht des Landes uns anweist. Wir haben darauf, mit imposanter Majorität, die uns von der Staatsregierung vorgelegten wichtigen Gesetze nach sorgfältiger Prüfung angenommen. Das Land weiß es und darf nicht daran zweifeln, daß wir als vollständig unabhängige Männer nur geleitet werden von dem Bestreben, nach Pflicht und Einsicht die Monarchie zu stützen, die Monarchie, die ich als ein uns anvertrautes Fideicommiß ansehe, diese Erbin des Deutschen Rechts und Deutscher Freiheit, welches wunderbar aufgerichtet und erhalten ist zum Heil und zur Hoffnung Deutschlands, und unter welches diese Lande im Segen beschlossen sind. Ist nun dieses hohe Haus auch in seiner lückenhaften Gestalt auf parlamentarischem Boden eine Stütze dieser Monarchie, wie sie es ist, — wie kann man mir, einem Conservativen, zumuthen, leichthin ihr eine Stütze fortzunehmen? — ohne alle Garantie, ob diese Stütze an einer Stelle wiederum dienstbar werden kann und wird, oder ob sie spurlos verschwinden soll! — Wer berechtigt mich dazu, wie Napoleon zu den Königreichen, hier zu sagen, diese Erste Kammer hat aufgehört zu existiren!

Der Herr Minister sagt uns nun wohl, es soll ein anderes Wahlgesetz für die Zweite Kammer, es soll eine vollständige Reorganisation derselben eintreten. — Ich kenne dies Wahlgesetz nicht, noch weiß ich, ob es ein Gesetz wird, was ich zunächst bezweifele. — Läge dies einseitig in der Hand der Staatsregierung, so wäre dies allerdings bei dem guten Vertrauen zu dem gegenwärtigen Ministerium eine Garantie zu nennen. — Indeß wir haben es auch erlebt, daß zur Zeit absoluter momentaner Machtvollkommenheit, zwischen den siegreichen Bajonetten, Allen zum Erstaunen und Vielen zum Schreck, die Verfassung vom 5. December 1848 hervorgesprungen ist, von dem diese Seite des Hauses den Stempel der Revolution erst hat abreißen müssen und mit Mühe und Anstrengung später ihr vorgelegte Gesetze hat verwerfen müssen, die der Monarchie Nachtheile bringen mußten. — Wohlan, wir nehmen die Erbschaft unserer Vorgängerin an und wollen sie treulich verwalten. — Und nun wiederum frage ich, sind wir eine conservative Stütze der Monarchie auf parlamentarischem Boden, wie kann ich mit leichtem Sinne und flüchtiger Hand sie beseitigen, als wenn es sich um eine unbedeutende gesetzliche Bestimmung handelte? Ich muß schließen, um mich in den Grenzen dieser heute zu erledigenden Vorfrage zu bewegen, ich schließe mit der Erklärung, wir sind eine Rechtsinstitution, und wir sind daher eine Macht und sind weder leichthin zu beseitigen, noch dürfen wir uns leichthin selbst aufgeben.

Zweite Kammer.

Eröffnung der Sitzung um 10½ Uhr. — Präsidant: Graf Schwerin. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen, v. Raumer.

Nach Verlesung des Protocolls wird der gestern bereits mitgetheilte Antrag des Abg. v. d. Hagen und Genossen (Beschränkung des Jagdrechtes) auf Antrag des Abg. v. Vincke und ohne Widerspruch der Antragsteller an die Agrar-Commission verwiesen. Damit geht die Kammer zur Tages-Ordnung, zur Fortsetzung der am Sonnabend abgebrochenen Debatte über den Bericht der Commission für die Gemeinde-Angelegenheiten über den Gesetzes-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung und des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde. (Vergleiche die gestrige Zeitung.)

Gegen die Regierungsvorlage sprechen die Abgeordneten Jacobs, Graf Goltz.

Für dieselbe die Abgeordneten Graf Renard, Keller.

Nachdem darauf der Minister des Innern das Gesetz vertheidigt, greift der Abg. Riebel es auf das Heftigste an und ruft dadurch folgende Erklärung hervor des

Minister-Präsidenten Frhrn. von Manteuffel: Meine Herren. Es war nicht meine Absicht, in die gegenwärtige Discussion einzugreifen; da ich aber provocirt worden bin, muß ich das Wort nehmen. Es ist richtig, daß ich die Gemeinde-Ordnung vor zwei Jahren den Kammern vorgelegt habe. Aber zwei Umstände waren es, die die Regierung dazu nöthigten. Einmal waren es gewisse Verheißungen, die in wahrlich nicht ruhigen Zeiten gemacht worden waren; der zweite Umstand war damals, endlich eine gewisse Ordnung wieder herzustellen, im Volke das Bewußtsein wieder zu erwecken, daß es noch eine Regierung gebe. Es ist zwar gesagt worden, daß, als die Gemeinde-Ordnung gegeben wurde, schon wieder Ruhe im Lande geherrscht habe. Aber ich frage die, welche dies behaupten, ob nicht seitdem eine bedeutende Abklärung der Verhältnisse stattgefunden habe? Ich frage, sind unsere Verhältnisse noch dieselben, die sie 1850 waren? (Bravo rechts.) Man sagt, die Gemeinde-Ordnung ist bureaukratisch; ja, sie muß es sein, weil man zu jener Zeit an nichts Anderes anknüpfen konnte. Jetzt aber, m. H., nachdem die Ruhe wieder vollkommen hergestellt, hat sich der Minister des Innern die große Mühe gegeben, an ältere Verhältnisse anknüpfend, eine bessere Gesetzgebung vorzubereiten. Sollte er sich in manchen Punkten geirrt haben, so wird den Kammern bei der Special-Berathung Gelegenheit genug gegeben werden, dies zu ändern. Aber das vorliegende Gesetz verwerfen, heißt jenen Gesetzen allen Grund nehmen wollen. Für einen Grundstein Preußens habe ich übrigens niemals die Gemeinde-Ordnung gehalten. Man hat mir auch Inconsequenz vorgeworfen. Ich bin der Erste, der, wenn er einsieht, sich geirrt zu haben, dies eingesteht. Denn aus bloßer Consequenzmacherei werde ich nicht das Bessere zu verhüten versuchen. (Bravo)

Unter großem Beifall der Kammer vertheidigt dann der Abg. v. Gerlach das Gesetz. Ein abermaliger Antrag auf Schluß wird, da sich noch eine große Anzahl Redner von beiden Seiten des Hauses zum Worte gemeldet, abgelehnt. Nach einer längeren Rede des Abg. Sänger wird der Schluß noch angenommen. Der Referent verzichtet auf das Wort, und geht die Kammer damit zur Abstimmung über.

Namentlich abgestimmt wird über den schon erwähnten Antrag Reigers, der dahin geht: die Berathung und Beschlußnahme über Aufhebung der Gemeinde-Ordnungs-Gesetze vom 11. März 1850 so lange auszusetzen, bis über die betreffenden Regierungsvorlagen von der Kammer Beschluß gefaßt ist. Das Resultat der Abstimmung ist, daß stimmen mit Ja 156, mit Nein 169. Der Antrag ist somit verworfen. Damit geht die Kammer zur Berathung des Gesetzes selbst über. Der Abgeordnete Aldenhoven, der zuerst das Wort erhält, erlaubt sich so heftige Angriffe gegen das Ministerium, daß er zu wiederholten Malen zur Ordnung gerufen werden muß. Eine dieser Aeußerungen, daß der Minister des Innern nämlich Sr. Majestät dem Könige absichtlich die Unwahrheit gesagt, ruft einen Sturm in der Kammer hervor. Auf Antrag des Minister-Präsidenten sollen jene Aeußerungen noch speciell durch den stenographischen Bericht constatirt werden.

Beim Schluß unseres Blattes (3 Uhr) spricht der Abg. v. Grävenitz. — Schluß und Näheres morgen.

Deutschland.

□ Berlin, 1. Februar. In der Abhandlung zur socialen Frage (Nr. 19. d. Bl.) ist mit Recht als ein Hauptgrund der Verarmung das frühe Heirathen genannt. Aber wo ist der Grund dieses Grundes? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir ihn in demjenigen finden, was man mit einem Wort Industrialismus nennt, und in der hierdurch hervorgebrachten Umwälzung in Verkehr, Arbeit, Erwerb und Besitz. Die neuentdeckten und zur Anwendung gebrachten mechanischen Kräfte, zu der Kraft des einzelnen Menschen außer allem Verhältniß stehend, machen einen großen Theil des Volkes zu Aushelfern, zu lebendigen Maschinenrädern an den verschiedenen Mechanismen. Dadurch werden nach und nach die selbstständigen mittleren und kleineren Geschäfts-Betriebe vernichtet, und es ist dieses nicht bloß bei eigentlichen mit Maschinen betriebenen Fabriken der Fall; auch der bis jetzt noch Handwerk gebliebene Gewerbszweig hat des speculirenden Capitals soweit als irgend möglich sich bemächtigt und läßt sie nach Art der Fabriken durch Werkführer und durch Lohn-, Stück- oder gar Theilarbeiter betreiben „zu unläugbarem Vortheil der Production und Consumtion", wie es in der schwülstigen Sprache der Fortschrittsvergnügten heißt. Selbst auf den Ackerbau dehnt dieses Wesen sich aus; die Landgüter werden industrielle Anstalten, betrieben mit Maschinen, verbunden mit Fabriken allerlei Art, und wir sehen, daß in Gegenden, wo die industrielle „Ausbeutung" des Grund und Bodens in voller Blüthe steht, immer mehr selbstständige mittlere Ackernahrungen, welche gegen den fabrikmäßig ineinandergreifenden Betrieb der großen landwirthschaftlichen Unternehmungen nicht mehr aufkommen können, von diesen letzteren verschlungen werden. So treten denn Arbeitgeber an die Stelle der Brod- und Hausherren. Statt der Gesellen und Knechte, welche außer in Lohn auch in Brod und in häuslichem Verbande standen, giebt es jetzt eine „arbeitende Klasse"; sie steht zur Herrschaft in keinem anderen Verhältnisse als in dem einer Arbeitskraft und ist im Uebrigen zwar sehr unabhängig, nie aber dergestalt selbstständig, daß Geschäft und Arbeit mit dem häuslichen Leben eine Einheit bilden könnte. †

— Gestern fanden in der hiesigen katholischen St. Hedwigskirche die feierlichen Exequien für den verewigten Cardinal-Fürstbischof von Breslau Freiherrn von Diepenbrock statt. Das Amt celebrirte der fürstbischöfliche Delegat Probst Pelldram unter Assistenz sämmtlicher Capläne. Die vorderen Sitzreihen im Schiffe der Kirche wurden von den katholischen Mitgliedern der Kammern eingenommen.

— Wie wir hören, wird hier der definitive Abschluß der Zoll-Verhandlungen noch innerhalb dieses Monats erwartet.

— Das „Corresp.-Bureau" schreibt: „Seitens des „Ministerii des Innern ist der Entwurf eines Nieder„lassungs-Gesetzes den sämmtlichen Regierungs-Collegien „zur Begutachtung zugefertigt worden. Nachdem diese „Begutachtung statigefunden hat, wird der Gesetz-Ent„wurf nochmals einer Prüfung im Ministerium des „Innern unterworfen und derselbe demnächst dem Staats„Ministerium vorgelegt werden."

Diese Angabe des „C.-B." ist nur theilweise richtig. Allerdings ist im Ministerium des Innern ein solcher Entwurf ausgearbeitet worden, jedoch dürfte derselbe dort noch nicht einmal zum Abschluß und zur Approbation gekommen sein, so daß wohl noch kein Gutachten von den Provinzial-Behörden eingefordert sein kann. Dieser Gegenstand der Gesetzgebung ist einer der schwierigsten, und das Ministerium hat bereits im vergangenen Herbste einen Entwurf vollständig zurückgewiesen. Wie wir hören, ist zur Ausarbeitung des gegenwärtig vorliegenden Entwurfs noch der Geheime Rath Scherer gezogen worden.

— Die Mittheilung der National-Zeitung, daß „für die Königl. Polizei-Direction in Halle demnächst auch noch ein Polizeirath ernannt werden dürfte", ist nur insofern richtig, als bei der Uebernahme der dortigen Polizei-Direction Seitens des Staats dem bisherigen Polizei-Inspector Albrecht wegen seiner Verdienste der Charakter eines Polizeiraths verliehen werden soll.

— Es ist bemerkenswerth, daß fast alle Wiener Blätter, officielle und nicht-officielle, dem bekannten auf Oesterreich bezüglichen Passus der Verlobungs-Botschaft des Kaisers der Franzosen keine publicistische Kritik angedeihen lassen, sondern die bezügliche Stelle lediglich mit einigen Fragezeichen markiren. Noch bemerkenswerther muß aber die Erfahrung erscheinen, daß eine solche Kritik in allen auswärtigen von Oesterreich inspirirten Blättern, wie der Kasseler Zeitung, dem Norddeutschen Correspondenten, der Deutschen Volkshalle und der Augsburger Allgemeinen Zeitung, sich wiederholentlich — und zwar wie es scheint von einer Seite her und aus einer und derselben Feder — in heftigen Artikeln Luft macht.

— Der Lippe-Bückeburgische Banquerrutier Heine besaß zu Bielefeld eine Commandite. Es ist deswegen außer dem vom Kreisgericht zu Minden eröffneten Special-Concurs ein solcher auch von dem Gericht zu Bielefeld eingeleitet worden. (C.-B.)

— [Erste Kammer.] Die Commission für die Berathung der Regierungs-Vorlage, betreffend die Neubildung der Ersten Kammer, trat schon heute Vormittag 10 Uhr wieder zusammen, um von Neuem über die Gesetzes-Vorlage in Verbindung mit dem Arnim-Stahlschen Amendement zu berathen.

In der so eben (3 Uhr) beendigten Sitzung der Commission für Neubildung der Ersten Kammer erklärte der Herr Minister des Innern, daß die Regierung dem Stahl-Arnim'schen Amendement aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht beistimmen könne und dessen Ablehnung empfehle, indem sie mit einer betreffenden Vorlage über Neubildung der Zweiten Kammer bereits beschäftigt sei. Die frühere Erklärung, wonach eine Annahme der Verwerfung des ganzen Gesetzes gleich geachtet werden müsse, wurde nicht wiederholt. — Die Commission nahm jedoch bei der Abstimmung das Stahl-Arnim'sche Amendement mit 8 gegen 6 Stimmen (14 anwesend) an. — Die Plenar-Sitzung wird Sonnabend oder Montag stattfinden.

— Nach den für die Erste Kammer im Druck ausgegebenen Gesetz-Entwürfen, betreffend die Provinzial-Verfassungen für Schlesien, für Westphalen und die Rheinprovinz, ist für Schlesien und Westphalen die Einrichtung besonderer Communal-Landtage für entsprechende Theile des ständischen Verbandes vorgesehen; für Schlesien die besondere Bestimmung getroffen, daß über die Anzahl der gewählten Abgeordneten der einzelnen Stände des Provinzial-Landtages nach Anhörung desselben durch Königliche Anordnung abändernde Festsetzungen getroffen werden können; für die Provinz Westphalen haben bei der Wahl der Landtags-Abgeordneten in den Wahlbezirken der Kreistags-Abgeordneten der Landgemeinden auch die zum persönlichen Erscheinen auf dem Kreistage im Stande der Landgemeinden berechtigten Grundbesitzer Stimme.

— [Zweite Kammer.] Aus sicherer Quelle verlautet, daß der Kammer nächstens eine Vorlage wegen einer Vermehrung der Militairkraft des Landes zugehen werde. Es handelt sich um eine Verstärkung der Reserve-Regimenter. (Zeit.)

— Der Gemeinderath zu Aachen hat eine Petition an die Zweite Kammer, principiell wegen allgemeiner Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung von 1850, event. wegen Verleihung der im Entwurf vorliegenden Städte-Ordnung für Westfalen auch für die im Stande der Städte auf dem Provinzial-Landtag vertretenen Gemeinden der Rheinprovinz gerichtet.

— Von dem Abgeordneten Breithaupt ist zur Vereinfachung und Beschleunigung des Strafverfahrens, Beseitigung von Belästigungen, welche den Zeugen, Sachverständigen und Angeklagten durch Reisen zu den oft entlegenen Sitzen der Collegialgerichte erwachsen — und Verminderung der Kosten für die Angeklagten resp. die Staatskasse und die für die Criminalkosten subsidiarisch verhafteten Stadtgemeinden ein Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen der Bestimmungen über die Competenz der Gerichte zur Untersuchung und Entscheidung wegen Vergehen, in die zweite Kammer eingebracht. Darnach sollen in denjenigen Landestheilen, in welchen die Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens in Untersuchungssachen Gesetzeskraft hat, der einfache Diebstahl, — die Unterschlagung — die einfache Hehlerei — der einfache Betrug — die einfache Urkundenfälschung in den Fällen des § 254 des Strafgesetzbuches — der strafbare Eigennutz in den Fällen der §§ 264, 272 bis 278 und 277 des Strafgesetzbuches — die Vermögensbeschädigung im Falle des § 281 des Strafgesetzbuches — die Landstreicherei, die Bettelei und die Arbeitsscheu in den Fällen der §§ 117 bis 120 des Strafgesetzbuches — die Ehrverletzung und die leichte Mißhandlung in den Fällen der §§ 102, 103, 152 bis 163 und 187 bis 190 des Strafgesetzbuches — die Körperverletzung durch Fahrlässigkeit, wegen welcher nur auf Antrag des Verletzten eine Bestrafung stattfindet, — Strafgesetzbuch § 198, ingleichen die Theilnahme an diesen Vergehen und der Versuch derselben, wenn nicht Rückfall vorliegt, zur Untersuchung und Entscheidung vor den Einzelrichter gebracht werden können.

— In der Agrar-Commission der Zweiten Kammer kam der von dem Abgeordneten Denzin eingebrachte Antrag auf Abänderung resp. Streichung der §§ 74 und 97 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 zur Verhandlung. Die Commission entschied sich für den Antrag, jedoch wurde von Seiten des anwesenden Ministerial-Commissars erklärt, daß die Regierung beabsichtige, noch in dieser Sitzungs-Periode den Kammern eine Gesetzes-Vorlage zu machen, die noch mehr Abänderungen in dem qu. Gesetze bezwecke, als hier beantragt, und daß es wünschenswerth sei, den vorliegenden Antrag so lange ruhen zu lassen. Die Commission vertagte aus diesem Grunde den Antrag auf kurze Zeit.

— Es geht uns folgende Berichtigung von dem Abgeordneten der Zweiten Kammer Kranz zu:

Da meine Persönlichkeit zur Zeit eine sehr bescheidene Stellung unter den Abgeordneten der Zweiten Kammer einnimmt, so bin ich weit entfernt, der Nennung meines Namens unter den 24 Mitgliedern der von Bethmann-Hollweg'schen Partei in Nr. 25 dieser Ztg. vom 30. Januar c. etwas Anderes als eine Irrung unterzulegen. Wenn jedoch diese auch in mehrere andere Blätter sich weiter verbreitet hat, so glaube ich bei aller Bescheidenheit sowohl der Ehre des betreffenden Mitgliedes, als auch meiner Stellung die berichtigende Erklärung schuldig zu sein, daß ich mich nicht zu der genannten Partei, sondern naturwüchsig zu der „katholischen Fraction" zähle.

Kranz, Pfarrer.

Stettin, 31. Januar. [Personalien.] Die Norddeutsche Zeitung schreibt: Nach sicherem Vernehmen sind die durch den Tod der Regierungsräthe Kapherr und Salmuth und die Versetzung des Assessors v. Böhl im hiesigen Regierungs-Collegium entstandenen Vacanzen bereits wieder besetzt und zwar durch den Landrath Dietlein aus Ohlau als Regierungs- und Ober-Präsidialrath, ferner den bisherigen Stiftshauptmann zu Heiligengrabe v. Kalkreuth und den Regierungs-Assessor Kölpin-Böhlendorf.

Posen, 30. Januar. [Räuber.] Heute sind die berüchtigten Räuber Kanclerz, Müller und Consorten vom Wreschener Kreisgericht unter sicherer Escorte hierher geschickt, um vor dem hiesigen Schwurgerichte zu erscheinen.

** Meseritz, 28. Januar. [Jubiläum.] Vorgestern feierte der in der hiesigen Stadt und Umgegend allgemein beliebte, durch Wohlthätigkeit sich auszeichnende Postdirector Herr Schneider sein funfzigjähriges Dienst-Jubiläum. Se. Majestät verliehen ihm bei dieser Gelegenheit den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und zwei herzliche Schreiben, das eine von dem Minister v. d. Heydt, das andere von dem General-Post-Director Schmückert, waren Beweise, wie ehrend die Verdienste dieses wackern Beamten anerkannt werden. Der Ober-Postdirector Buttendorf aus Posen überbrachte ihm selbst die Decoration und die erwähnten schriftlichen Auszeichnungen. Die Postbeamten der Provinz erfreuten den Jubilar durch das wohlgetroffene Portrait des General-Postdirectors Schmückert in Lebensgröße, die hiesigen Freunde desselben überreichten ihm ein schönes Album. Das Festmahl vereinigte gegen 150 Personen, unter ihnen viele Fremde, namentlich Postbeamte.

Breslau, 30. Jan. Nach der officiellen Todtenliste sind in der vergangenen Woche 10 Personen an der Cholera gestorben.

*△ Herford, 29. Januar. [Der Verein für Handspinnerei.] Es ist schon in diesen Blättern auf das fröhliche Gedeihen des Vereins zur Aufrechthaltung der Handspinnerei aufmerksam gemacht, welcher sich in der Grafschaft Ravensberg gebildet, unterm 21. Juli v. J. die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat und bereits über ansehnliche Capitalien gebietet. Er tritt in einen entschiedenen Kampf gegen den Zeitgeist und sein Vorurtheil, daß nur das Maschinen-Garn hinfort auf dem Weltmarkt Geltung habe und die Industrie, von der bisher ein so unendlich großer Theil der Bevölkerung Westphalens seinen Lebens-Unterhalt hatte, für immer vor der Englischen Concurrenz die Segel streichen müsse. Die Actionäre des Vereins sind der Ansicht, daß, wie bisher da wo auf dauerhafte Arbeit gesehen wurde, das Handgespinnst den Vorzug behalten, es nur dadurch um seinen Credit gekommen, daß kein reines Handleinen auf den großen Märkten zum Vorschein kam. Sie bürgen nun dafür, daß diese Mischung aufhören soll. Sie nehmen nur reines Leinen, nur durchaus tadellose Waare an, sie weisen jedes im Geringsten fehlerhafte Stück unerbittlich zurück. In Folge dieses Grundsatzes hat sich schon jetzt die Arbeit der Weber im Ravensbergischen außerordentlich gebessert, die besten Weber in weitem Kreise arbeiten für den Verein, welcher seinen Mittelpunkt hier in Herford hat. Daß eine Legge hier angelegt werde, dafür ist die sichere Hoffnung vorhanden, ein Director wird das Ganze leiten, und in Kurzem wird das Geschäft nach auswärts eröffnet werden; ebenso ist es jetzt im Werke, eine neue Actienzeichnung eintreten zu lassen.

Hamm, 30. Januar. [Falsches Papiergeld.] Seit einiger Zeit sind in den Kreisen Dortmund, Recklinghausen und Lüdinghausen in beträchtlicher Anzahl Preußische Kassen-Anweisungen in Cours gesetzt, welche falsch und als solche theils an der Farbe des Papiers, theils daran, daß sie lithographirt, und endlich daran besonders kenntlich sind, daß sie auf der Schauseite entweder mit Ser. IV Fol. 1890 A. oder Ser. I. Fol. 189 A. verzeichnet worden. Die Untersuchung wider einzelne der Verbreitung der Falsificate verdächtige und überführte Individuen ist bereits eingeleitet.

pλ **München**, 30. Januar. [Hofnachrichten; v. d. Pfordten.] Wiederholt tauchen die früheren Gerüchte einer Reise Sr. Maj. des Königs nach Spanien auf. Diesmal gewinnen dieselben dadurch an Wahrscheinlichkeit, als bereits Unterhandlungen zu einer Heirath Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert mit der Infantin Amalie Philippine (geboren den 12. October 1834) von Spanien, jüngster Tochter des Infanten Franz de Paula und der Prinzessin Louise von Sicilien, eingeleitet sind. Sollte die Heirath zu Stande kommen, wofür zur Zeit die besten Aussichten vorhanden sind, so wird das Paar ein auswärtiges Königliches Schloß und zwar, wie man sagt, das in Würzburg beziehen. — Wenn die Neue Münchener Zeitung, sowie die Augsburger Allgemeine Zeitung melden, daß der jetzigen Reise des Minister-Präsidenten v. d. Pfordten eine Inspection der Eisenbahn-Bauten zu Grunde liegt, so kann man sich hier mit diesem Gedanken um so weniger befreunden, als jetzt die Arbeiten nach ernstlichem Eintritt des Winters größtentheils ruhen und zu diesem Zwecke offenbar eine Abwesenheit von sechs Tagen nicht erforderlich wäre, da man von hier die Reise nach Lindau in zehn Stunden machen kann. Immerhin verdient daher mehr Glauben, daß eine Zusammenkunft einiger Herren der Darmstädter Coalition stattfindet.

Stuttgart, 28. Januar. [Injurien-Prozeß.] Gegen Dr. Elsner, den Redacteur des „Conservativen", ist Seitens der März-Minister Römer, Duvernoy und Goppelt ein Prozeß wegen Ehrenkränkung anhängig gemacht, da dieses Blatt den Klägern in einem Artikel gegen die Zehnt-Ablösung vorgeworfen hat, ein „rothes Diebs-Gesetz" gemacht zu haben. Die Zehnt-Ablösung sei nichts Anderes als ein „Raub"!

Ulm, 28. Jan. [Garnison.] Das Gerücht, welches seit einiger Zeit an die Stelle der hier befindlichen Oesterreichischen Mannschaft andere treten läßt, beschränkt sich darauf, daß die 40 Mann starke Abtheilung Oesterreichischer Pioniere wieder zu ihrem Corps in Rastatt stoßen wird und durch Württembergische Pioniere ersetzt werden soll.

Kassel, 29. Jan. Der kürzlich von der Stelle eines vortragenden Rathes im geheimen Cabinet des Kurfürsten entbundene Regierungsrath v. Bischoffshausen ist nun auch der Functionen der letztgedachten Stelle bei der Regierung dahier auf Anordnung des Ministeriums des Innern enthoben worden.

Weimar, 30. Januar. [Zur Ablösung.] Die gemeindeweise Ablösung grundherrlicher Gefälle an den Fiscus ist mit einigen Ausnahmen im ganzen Großherzogthum vollendet. Bereits sind 19 Rentämter, welche mit der Einnahme jener Gefälle beschäftigt waren, aufgehoben.

Jena, 30. Jan. [Die Universität] hat an die Stelle des verstorbenen Professors Schmid und der abgegangenen Professoren Fein und Rückert bald neue Lehrkräfte in den Professoren Ripperdey, Leißt und v. Liljenkorn gewonnen.

Hannover, 27. Januar. Die von hier aus durch die Preußische (Adler-) Zeitung verbreitete Nachricht wegen Uebungen des zehnten Armeecorps, die auf Bundes-Anordnung im nächsten Herbst bei Celle stattfinden sollten, entbehrt, wie der Allg. Ztg. geschrieben wird, der Begründung.

Oldenburg, 29. Januar. [Kirchliches.] Vorgestern ist die dritte ordentliche Landes-Synode zusammengetreten. Die Hauptvorlage ist der Entwurf einer revidirten Kirchen-Verfassung.

Bremen, 31. Jan. Mannichfachen Mißdeutungen gegenüber, welche die Abreise des Bundes-Commissars General-Majors Jacobi nach Hannover erfahren hat, bemerkt die Weser-Zeitung, daß dieselbe zunächst dem Wunsche des noch immer leidenden Generals, seinen früheren Arzt um sich zu haben, zuzuschreiben sein wird.

Rendsburg, 26. Januar. [Bahn-Angelegenheit.] Nach einem hier in der jüngsten Zeit aufgetauchten Gerüchte scheint man sich hinsichtlich des Uebergangs der Eisenbahn über die Eider dahin geeinigt zu haben, daß derselbe im Kronenwerk stattfinden und so die Bahn, auf dem Fuße des Festungswalles fortlaufend, mittelst einer Brücke über den Binnenhafen mit der Neumünsterschen Bahn in Verbindung gesetzt werden soll Nach diesem Plan würde der Bahnhof in der Stadt zu liegen kommen.

Kiel, 28. Januar. [Eutin.] Sicherem Vernehmen nach ist in diesen Tagen der Vertrag zwischen der Dänischen und Oldenburgischen Regierung über den Beitritt der Eutinischen Enclaven zu dem projectirten neuen Zollsystem des Dänischen Gesammtstaates zum definitiven Abschluß gediehen. (K. C. Bl.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 30. Januar. [Vermischtes] aus Wiener Blättern: Die Nachricht, daß der Kais. Oesterreichische Gesandte in Paris, Herr v. Hübner, bei den letzten Hoffesten nicht erschienen sei, commentirt der „Lloyd" dahin, daß sie wohl das Publicum überraschte, allein keineswegs das diplomatische Corps. Die sämmtlichen Oesterreichischen Minister der auswärtigen Höfe tragen in Folge des Ablebens Sr. Kais. Hoheit des Erzherzogs Rainer Joseph bis 31. d. die tiefe Hoftrauer, und es kann daher Keiner bei einem Feste erscheinen. — Der Preußische Consul Hr. Stegemann hält sich seit einigen Tagen hier auf. — Die Oganisirungs-Commission für die Stadt Triest sammt Gebiet, so wie für die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska und für die Markgrafschaft Istrien ist unter Leitung des Herrn Statthalters FML. Grafen v. Wimpffen am 25. in Wirksamkeit getreten. — Die vierte Rate des neuen Silberanlehens vom 4. Septbr. v. J. ist Dienstag den 1. Febr. zur Einzahlung fähig. — Mehrere der hier weilenden Französischen Familien sind im Laufe dieser Woche nach Paris abgereist, um der Vermählungs-Feier des Kaisers beizuwohnen. — Wie die Brünner Zeitung berichtet, hat der Bezirk Cattaro eine Verstärkung von mehreren Oesterreichischen Bataillonen erhalten, und die beiden Kriegsdampfer „Vulkan" und „Lucia" sind fortwährend mit Militair-Transporten beschäftigt. Die Mehrzahl der Truppen wird in Venedig eingeschifft.

Ausland.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Jan. [Jerome's Hofstaat. Einzelheiten zur Vermählung.] Ein Decret im heutigen „Moniteur" bestimmt die Bildung des Hofstaates des Prinzen Jerome in folgender Weise: Baron v. Plancy, Oberstallmeister; Baron v. Stoelting, Secretair; Barcollier, General-Intendant; General Ricard, erster Adjutant. Die andern Adjutanten sind: de Prébois, Escadron-Chef, Ducasse, Capitain im Generalstabe, Renault, Oberst-Lieutenant, de Larminat, Fregatten-Capitain und de Chauny, Escadron-Chef. — Die Municipal-Commission hat einstimmig beschlossen, daß die zum Ankauf des Schmuckes bestimmten 600,000 Fr. zur Gründung einer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen armer Eltern verwendet werden sollen, die den Namen der Kaiserin tragen und unter deren Protection stehen soll. — Der halbamtliche „Moniteur" bringt die Beglückwünschungs-Adressen der Städte Marseille und Arles an den Kaiser, denen ohne Zweifel bald die der andern großen Städte und Departements nachfolgen werden. — Alle in Paris anwesenden Generale, welche kein Commando haben, sind aufgefordert, sich morgen um $11\frac{1}{2}$ Uhr im Hofe der Tuilerieen zu Pferde und in Galla-Uniform zu versammeln; sie werden unmittelbar vor dem Wagen des Kaisers ihre Plätze einnehmen. Die Generäle sind angewiesen, keine Reitknechte oder Ordonnanzen mitzunehmen, da dafür gesorgt ist, daß ihnen vor der Kirche ihre Pferde abgenommen und bis nach der Ceremonie gehalten werden. Eine Ordonnanz des Polizei-Präfecten enthält, neben vielen anderen Bestimmungen, den Hochzeitszug des Kaisers, betreffend das Verbot, Tribünen oder Gestelle aller Art für die Zuschauer auf dem Wege des Zuges zu errichten. Bei der heute in den Tuillerien um 8 Uhr Abends zu feiernden Civilvermählung, wovon wir bereits das Programm gegeben haben, werden die Erklärungen des Kaiserlichen Brautpaares folgender Weise lauten: Der Staatsminister wird vor die Thronstühle Ihrer Majestäten treten und sie anreden: „Im Namen des Kaisers!" (Bei dieser Anrede stehen die Majestäten auf.) „Sire, erklärt Ihre Majestät, Ihre Excellenz das Fräulein Eugenie von Montijo, Gräfin von Téba, hier gegenwärtig zu heirathen?" Der Kaiser wird antworten: „Ich erkläre, Ihre Excellenz das Fräulein Eugenie von Montijo, Gräfin von Téba, hier gegenwärtig, ehelichen zu wollen (prendre en mariage)." Nach der analogen Anfrage und Antwort des Fräuleins von Montijo wird der Staatsminister folgende Erklärung abgeben: „Im Namen des Kaisers, der Constitution und des Gesetzes erkläre ich, daß Se. Majestät Napoleon III., Kaiser der Franzosen von Gottes Gnaden und durch den Volkswillen, und Ihre Excellenz Fräulein von Montijo, Gräfin von Téba, ehelich verbunden sind." — Für das heute in den Tuilerien nach der Vermählungs-Ceremonie stattfindende Concert, wobei eine von Mery gedichtete und von Auber componirte Cantate gesungen wird, ist eine große Anzahl Einladungskarten vertheilt worden. — Gestern haben Tausende von Arbeitern die ganze Nacht an der innern und äußeren Ausschmückung der Kirche Notredame bei Fackelschein gearbeitet. — Der Kaiser hat zum morgenden Feste den Soldaten alle Disciplinar-Strafen erlassen und ihnen eine doppelte Ration Wein ausgesetzt, die eine zur Morgen die andere zur Abend-Suppe.

[Toiletten-Gegenstände.] Der „Constitutionnel" enthält eine zwei Spalten lange Beschreibung der Toilette und des Schmuckes des Kaiserin. Er leitet die Beschreibung mit folgender Bemerkung ein: „Wir haben die Mehrzahl der Meisterwerke, welche die Mode aus Veranlassung der Kaiserlichen Vermählung geschaffen hat, bewundert. Es ist erstaunenswerth, und dennoch hören wir von allen Seiten Klagen führen über Mangel an Zeit, um die Wunder der Industrie in ihrem vollen Glanze herstellen zu können. Was hätte man nicht Alles schaffen können, wenn man nur 8 Tage Zeit mehr gehabt hätte. Die ersten Juweliere von Paris, Mocana, Fossin und Lemonnier wurden wegen der Neufassung der Kronjuwelen zu Rathe gezogen und mußten sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden bedeutenden Ressourcen nur auf die nothwendigsten Abänderungen beschränken. Trotzdem sind aber noch sehr schöne moderne Schmucke aller Art zur rechten Zeit fertig geworden. Lemonnier hat einen reizenden Schmuck von Rubinen und weißen Perlen angefertigt, der aus einer kleinen geschlossenen Krone, Armbändern und einem Gürtel besteht. Ein anderer Schmuck von seltenen schwarzen Perlen ist nicht minder bewundernswerth. Das wunderbarste und kostbarste Stück in dieser Sammlung ist eine Diamant-Broche von ovaler Form, deren Inneres aus einem einzigen sehr großen und dünnen Diamant besteht, der das Portrait des Kaisers bedeckt. Der flach geschliffene Stein ist von seltener Schönheit und die Idee dieser Portrait-Broche ist ebenso glücklich als neu. Herr Lemonnier besitzt noch einen Diamant in Herzform vom reinsten Wasser, der 23 Karat wiegt, und das Mittelstück des für die Kaiserin bestimmten Halsschmuckes, den sie ausgeschlagen hat, bilden sollte. Die Hochzeits-Medaille ist von massivem Golde, mit Diamant-Einfassung. Auf der einen Seite befindet sich der Namenszug des Kaisers und der Marie Eugenie von Guzman; auf der andern Seite ist das Datum der Vermählung in Diamantschrift. Der Juwelier Fossin hat sich ausschließlich mit den Krondiamanten beschäftigt und hat in der kurzen Zeit Erstaunenswerthes geleistet. Er arbeitet jetzt an einer Krone für die Krönung, wie man noch nie eine Aehnliche gesehen hat. Die Verzierung des Gebetbuches der Kaiserin ist gleichfalls von ihm. Das Buch ist in weißen Sammt gebunden mit silberner Ciselir-Arbeit verziert. Auf der einen Seite ist ein gekrönter Adler mit der Kaiserlichen Krone in Diamanten. Auf der anderen Seite befindet sich der Namenszug des Kaisers mit einer ähnlichen Krone. Die Beschreibung der unzählbaren Kleider und Toilettenstücke nimmt eine ganze Spalte ein. Für die Civil-Vermählung sind bereits 2 Kleider fertig, ein weißes und ein Rosakleid, zwischen denen die Kaiserin noch schwankt. Das Hochzeitskleid, von Mme. Vignon angefertigt, ist ein Schleppkleid von weißem Sammet mit einem Spitzenüberzug. Die Taille ist mit Diamanten bedeckt. Die Coiffure besteht aus einem Diadem und einem aus Diamanten, Saphiren und Orangenblüthen bestehendem Kranze. Das Spitzenkleid ist von Englischen Spitzen, weil es unmöglich war, einen Schleier von Brüsseler Spitzen zu finden."

[Zur Physiognomie der Stadt] schreibt die Köln. Ztg.: Die Quais und die anliegenden Straßen sind mit einer Unzahl von Menschen bedeckt. Bis heute Mittags um 2 Uhr sah man überall in den Straßen und auf den Quais, auf denen sich der feierliche Zug bewegen wird, Zettel mit „Fenster zu vermiethen" daran ausgehängt. Nach zwei Uhr sah man keine mehr. Jeder glaubte, Alles sei schon vermiethet; dem war aber nicht so, sondern die Polizei gab um diese Zeit Befehl zur Wegnahme dieser Zettel. Die Fenster auf den Quais werden mit ungeheurem Gelde bezahlt; sie kosten 100, 200, ja selbst 300 Franken je nach der Lage und dem Stockwerk. Die Arbeiten in der Notre-Dame-Kirche sind noch nicht ganz beendet; auf den Straßen und Quais ist man mit dem Aufpflanzen von Mastbäumen beschäftigt. — Auf dem Notre-Dame-Thurme sind vier goldene Adler aufgestellt, die einen prächtigen Effect machen. — So eben verkauft man das „Glück Frankreichs" in den Straßen von Paris für 1 Sou. Es ist wohlfeil, denn es enthält eine lange Erzählung aller Vorfälle der letzten Tage. Es ist bestimmt, der Kaiserin morgen einen guten Empfang zu bereiten. Der Titel dieses Blattes ist: „Le bonheur de la France. — L'Impératrice. — Présentée au peuple français et à l'armée."

[Baron v. Stoelting.] Der durch heutiges Decret zum Hof-Secretair Jerome's ernannte Baron von Stoelting ist ein Deutscher aus dem Waldeckischen. Er trat noch sehr jung in die Dienste des Königs Jerome von Westphalen und gewann dessen ganzes Vertrauen. Der Deutsche Baron verließ den König nach seinem Sturze nicht und blieb fast immer in seiner Nähe. Als Prinzessin Mathilde den Grafen Demidoff heirathete, fand er eine Anstellung auf dessen Gütern. Seit 1848 ist er aber wieder bei dem Ex-König, der, wie die heutige Ernennung beweist, nicht undankbar ist. Baron v. Stoelting hat noch viele Verwandte in Waldeck und in Halle, Merseburg u. s. w.

[Eine Adresse.] Die Bewohner der Stadt Bedarieux haben folgende Adresse an den Kaiser gerichtet, worin sie um die Begnadigung der December-Insurgenten bitten, die in dieser Stadt hingerichtet werden sollen:

Sire! Die Stadt Bedarieux wirft sich wie Ein Mann zu den Füßen Eurer Majestät; sie seufzt, sie weint über die Verbrechen, die sie mit Blut befleckt haben; sie verdammt diejenigen ihrer Kinder, die ihren Namen beschmutzt haben; aber sie hofft Sire, daß Ihr großes Herz sich ihr öffnen wird. Gnade! Gnade für sie! Möge Ihre Milde die gerechte Strenge der Gesetze aufheben! Ja, Sire, folgen Sie den edlen Gefühlen, die Sie beseelen, und seien Sie für uns der edelmüthige Ausleger jener göttlichen Worte: Nolo mortem impii, sed ut convertatur impius a via sua et vivat. (Ich will keineswegs den Tod des Sünders, aber seine Bekehrung und sein Leben.)

* **Paris**, 30. Januar. [Zur Vermählung.] Der heutige „Moniteur" enthält eine ausführliche Beschreibung des gestern Abend in den Tuilerieen vollzogenen Civilactes der Vermählung des Kaisers, die genau mit dem von uns schon gegebenen Programm übereinstimmt. Gleich nach der Ceremonie begaben sich die Eingeladenen nach dem Schauspielsaale der Tuilerieen. Wenige Augenblicke darauf traten Ihre Majestäten in Begleitung der Prinzen und Prinzessinnen, der Minister der auswärtigen Gesandten und der Großoffiziere des Palastes in den Saal, wo eine Cantate von Auber unter dem allgemeinen Beifall der Anwesenden gesungen wurde. Heute von 9 Uhr Morgens an war die ganze Pariser Garnison und der größte Theil der Nationalgarde auf den Beinen und nahmen bis 11 Uhr die ihnen angewiesenen Plätze in dem doppelten Spalier, das sie zu bilden hatten, ein. Seit 10 Uhr Morgens bewegte sich eine unabsehbare Reihe eleganter, mitunter kostbarer Equipagen nach der Kirche. Um 11 Uhr füllte sich der Hof der Tuilerieen mit den Equipagen und Reitern, welche unmittelbar zum Gefolge gehörten, und Schlag 12 Uhr ertönte der Kanonendonner der Invaliden, und der Zug setzte sich in Bewegung. Ueberall wurden Ihre Majestäten in den festlich geschmückten, mit einer unabsehbaren Menge angefüllten Straßen mit lauten Zurufen: „Es lebe der Kaiser und die Kaiserin!" begrüßt. An die Kirche von Notre-Dame war nicht heran zu kommen. Die ganze kirchliche Ceremonie dauerte etwa 50 Minuten, worauf sich der Zug in derselben Ordnung über die Quais des linken Seine-Ufers nach dem Tuilerieengarten in Bewegung setzte. Um 3 Uhr waren Ihre Majestäten in den Tuilerieen wieder angelangt. Der Zudrang der Fremden war außerordentlich groß, und es wurden einzelne Fenster am Quai Napoleon, wo man die beste Uebersicht des Zuges genoß, bis mit 500 Francs vermiethet. Der heutige „Moniteur" hat die Erwartungen Vieler getäuscht, welche darin eine, wenn auch nicht allgemeine, doch ziemlich umfassende Amnestie zu finden hofften. Er enthält nichts Aehnliches. Das ganze diplomatische Corps, ohne Ausnahme, war bei der Trauungsfeierlichkeit gegenwärtig. Die Kirche Notre-Dame wurde gleich nach der Trauungsfeierlichkeit geschlossen. Die Verzierungen derselben werden aber erhalten und die Kirche von morgen an bis zum 5. Februar den Besuchenden zur Besichtigung offen bleiben. In diesem Augenblick (6 Uhr Abends) wogt eine unermeßliche Menschenmenge auf den Boulevards und auf den Straßen. Man fängt an alle öffentlichen Gebäude zu beleuchten, und an vielen Privathäusern sind farbige Lampen, Guirlanden und Transparente aller Art angebracht, die in einer halben Stunde illuminirt sein werden. Es hat offenbar nur an Zeit gefehlt, um großartigere Decorationen vorbereiten zu können. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, zeichnen sich besonders die Theater aus, deren Façaden mit Tausenden von Gasflammen erleuchtet sind. Besonders reich beleuchtet ist das Stadthaus, welches bereits am Tage außerordentlich festlich geschmückt war.

Großbritannien.

♁ **London**, 26. Januar. [Eine Reform der Ostindischen Verwaltungs-Verhältnisse] scheint in diesem Jahre unausbleiblich. Der Präsident des Control-Amts Sir Charles Wood hat sich schon früher durch Angriffe auf das System der Stellenbesetzung durch das Directorium der Ostindischen Compagnie ausgezeichnet, welches Recht auch in krassem Widerspruch mit der Thatsache steht, daß das Directorium in Allem, was die Maaßregeln der Verwaltung betrifft, bloß die Rolle eines Strohmanns spielt, der unterschreiben muß, was ihm vom Control-Amte dazu vorgelegt wird, und von dem zwar das Control-Amt des Anstands halber über wichtige Angelegenheiten regelmäßig Berichte einfordert, aber regelmäßig zu den Acten legt. Die „Times" sahen Reformen dieses Verhältnisses früher mit mißtrauischen Augen an, beginnen aber jetzt ebenfalls andere Saiten aufzuziehn, und es ist daraus wohl um so deutlicher zu sehen, woher der Wind weht, als die Anwesenheit des Herrn Lowe, über den ich früher genauere Mittheilungen gemacht, im Control-Amt eine größere Intimität zwischen demselben und der Redaction jenes Blattes voraussetzen lassen muß.

♁ **London**, 28. Jan. [Eindrücke von Frankreich; Nachricht aus Ostindien.] Ich habe mich bisher enthalten, Ihnen über den Eindruck, den die Heirathsanzeige des Kaisers der Franzosen auf das hiesige Publicum gemacht, Etwas mitzutheilen, weil mir bisher die Gelegenheit mangelte, diesen Eindruck in wichtigeren Kreisen zu beobachten, und auf die ersten Expectorationen der Presse in solchen Dingen hier nicht viel zu geben ist. Was ich indeß bis jetzt gehört, stimmt mit der, vorzüglich von den „Times" beobachteten Haltung überein. Das Ereigniß wird im Ganzen günstig beurtheilt, was so viel heißt, als günstig für die Interessen Englands. Eine zu enge Verbindung der Französischen mit großen osteuropäischen Regierungen würde man am allerungernsten gesehen haben, und ist nun zufrieden, daß wenigstens höfische Nebenwege dafür abgeschnitten sind. Nur auf Spanien blickt man unter solchen Umständen mit einem Anfluge von Besorgniß. Die Stabilität der dortigen Regierung wird in England, wo man stets von zahlreichen Reisenden aus den höhern Ständen über den Zustand des Landes gut unterrichtet ist, allgemein bezweifelt und die Ansammlung Spanischen Elements in Paris stets mit Mißtrauen angesehen. — Der telegraphische Vorläufer der Ueberlandpost läßt das Gewitter, das sich über General Godwins Haupte hier zusammenzieht, schon ein sehr drohendes Aussehen annehmen. Also die 400 Seapoys, die er in Pegu zurückließ und deren ich in einem früheren Briefe erwähnte, sind richtig von den Burmesen angegriffen, ja eine Zeit lang abgeschnitten worden, ein Versuch zu ihrem Ersatze sogar abgeschlagen, und erst ein zweiter, mit größeren Streitkräften, der nöthig ward, brachte die Dinge wieder in Ordnung. So hat der General also thatsächlich die Sache erst zu ernst, dann wieder zu leicht genommen, und zuletzt damit bewirkt, daß der Zauber der Britischen Unbesiegbarkeit, der bei den Burmesen jeden Gedanken an Angriff und jeden Trost nach einer Niederlage zerstörte und damit den Weg bis in's Herz des Landes für kühnen Muth öffnete, zum guten Theile verloren ging. Der General Cheape, mit dessen Namen bekanntlich ein unvorsichtiger Seemann den eifersüchtigen General vorzeitig regalirte, wird wohl eine Wahrheit werden.

♁ **London**, 29. Januar. [Die Ribbon-Verschwörung. Zwei Meetings. Cobden's Schrift.] Der Ribbon-Verschwörung in Irland scheint man endlich ernsthaft auf die Sprünge zu kommen. Man hat längst gewußt, daß die leitenden Kräfte nicht da zu suchen seien, wo ihre Wirkung sichtbar wird, sondern vorsichtigerweise nach England und Schottland, und zwar nach Manchester und Glasgow, verlegt seien. Die Verhaftung zweier Ribbon-Verschwornen in Dublin, durch deren Hände viel Fäden gelaufen zu sein scheinen, des Auswanderungs-Agenten Gerald Farrel und eines Arbeiters mit Namen J. Rooney scheint für jenen Verdacht bestimmteren Anhalt verschafft zu haben. In Folge dieser Verhaftung und Haussuchung sollen zahlreiche, in Manchester und Glasgow zur Ausführung zu bringende Haftbefehle ausgefertigt worden sein. Da gegen den Clerus in diesem Punkte noch immer ein gewisses Mißtrauen vorherrscht, so ist die Neugier in nicht geringem Grade rege. — Der gestrige Tag hat zwei große Meetings in den Provinzen gesehen, das Meeting der Friedensgesellschaft in Manchester, in welchem der übliche Antrag auf Anerkennung des Wunsches nach international-schiedsrichterlichem Verfahren angenommen wurde, wobei der Quäker Bright den Hauptsprecher bildete, — und ein Meeting in Birmingham zur Ventilation der Frage von Erziehungs-Anstalten für jugendliche Verbrecher, deren eine nun auch in jener Stadt durch den bekannten J. Sturge gegründet worden. Auf dem Meeting der Friedensgesellschaft wurde ein Brief des dazu eingeladenen Girardin verlesen, welcher die friedliche Stimmung der industriellen Klassen in Frankreich schilderte und der Verwunderung der Franzosen über den Vertheidigungslärm in England Worte gab, „da eine Französische Invasion der Englischen Küsten ja augenscheinlich ein Unternehmen ohne Zweck sein würde." — Cobden's von mir erwähnte Broschüre über Wellington ist nun erschienen, und die „Times", nachdem sie dieselbe scharf im Leitartikel kritisirt haben, theilen sie in extenso mit. Nächstens darüber ein Mehres.

— Der Bankausweis dieser Woche ist wieder günstiger. Die Summe der circulirenden Noten beträgt 23,473,715 L., und der Baarvorrath 19,404,919 L. — Erstere hat somit um 187,595 ab- und letzterer um 256,412 L. zugenommen.

Italien.

Turin, 25. Januar. [Beleidigung der päpstlichen Uniform; Masken; Vermischtes.] Sie wissen wohl schon, daß General Kalbermatten über die Grenze von Piemont geschafft wurde, weil er als Schweizer-Offizier im Dienste des Papstes Pius IX. Rekruten für den Kirchenstaat in Savoyen anwarb. Ein Herr Desjardin begleitete ihn als „Feldadjutant", und das Hauptquartier war nach Evian verlegt. Die Gendarmerie hatte mehrere Schweizer Reißläufer abgefangen, die ohne Pässe nach Savoyen gekommen waren. Auf Befragen gestanden sie, daß sie zu dem General Kalbermatten zögen, um von ihm Handgeld und die Reise-Documente (foglio di via) zu empfangen. Auf die Aussagen dieser Rekruten hin erhielten General Kalbermatten und sein Feldadjutant Befehl, unverzüglich das Land zu verlassen; die Rekruten aber wurden von Gendarmen über die Grenze gebracht. — Seit 1848 ist zum ersten Male das Tragen der Masken wieder erlaubt, und bereits sind zwei große Bälle, einer auf dem Ridotto nazionale und der andere im Teatro Sutera, abgehalten worden. — In Genua ist abermals ein Prozeß wegen protestantischer Proselytenmacherei anhängig und eine ganze Familie eingesperrt worden. In die Untersuchung gegen Mazzinghi, der inzwischen begnadigt wurde, ist auch ein Englischer Capitain verwickelt worden. (A. A. Z.)

Turin, 29. Jan. (T. C.-B.) Die Abgeordneten-Kammer hat 10 Artikel des Gesetz-Entwurfs über die Handelskammer genehmigt.

Rom, 22. Januar. [Besuch des Königs von Baiern. Cardinäle.] Se. Maj. König Max von Baiern hat sich wiederholt gegen seine nähere Umgebung dahin ausgesprochen, er erinnere sich nicht, bei irgend einem der früheren Besuche Roms sich so wohlgemuth und innerlich gehoben gefühlt zu haben, wie diesmal. Schon das äußere Erscheinen des hohen Reisenden bestätigt dies. In Folge dessen trat eine Abänderung des frühern Reiseplans ein, da der König nun noch zwei Wochen für ein längeres Hierbleiben der ursprünglichen Frist von zehn Tagen hinzugefügt hat. In strengem Incognito erschien der König am Dienstag in der Peterskirche, wo er sich an der Festlichkeit von Petristuhlfeier in Gegenwart des Papstes betheiligte. Abends sah man ihn in der glänzenden Soirée des Französischen Botschafters Grafen Rayneval. Vorgestern hatte das Capitel der St. Pauls-Basilica an der Ostiensischen Straße die Ehre, den Monarchen in seiner Mitte zu sehen. Man hatte zur Huldigung Sr. Majestät eben diesen Augenblick der Anwesenheit gewählt, um die letzte der von Mehemed-Ali dem Papste Gregor XVI. geschenkten vier Säulen aus Aegyptischem Alabaster an Ort und Stelle über der Confession feierlichst aufzurichten. Der Königl. Baierische Gesandte Graf Spaur gab gestern Abend zu Ehren des Königs seines Herrn eine sehr gewählte Gesellschaft, auf der auch das Collegium der Cardinäle zahlreich vertreten war. Heute Nachmittag stattete der Papst seinem erhabenen Gaste mit den herkömmlichen Förmlichkeiten im Gala-Train den Gegenbesuch in Villa Malta ab. — Auf der Liste der Candidaten des Purpurs im nahen Consistorium stehen nun auch der apostolische Nuntius zu Madrid, Monsi. Brunelli, so wie Monsi. Viale Prela, Nuntius in Wien. (A. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 24. Januar. In den hohen Cirkeln wird die Heirath des Kaisers Napoleon mit einer Spanierin lebhaft besprochen. Man sagt, daß die Mutter der Kaiserlichen Braut die Königin gebeten habe, ihre Erlaubniß zu der Verheirathung ihrer Tochter, als einer Grande von Spanien, zu ertheilen. Die Königin antwortete aber darauf, daß für derartige Verhältnisse der Wille der Mutter souverain sei.

Madrid, 25 Januar. Es müssen wichtige Dinge im Gange sein. Der häufige Verkehr des Französischen Gesandten mit dem Premier-Minister giebt zu dieser Vermuthung Anlaß, zumal das größte Geheimniß über deren Berathung herrscht. Gerüchte über einen bevorstehenden Staatsstreich sind wieder im Umlauf und erregen nicht wenig die Gemüther. Roncali hält mit seinen Absichten mehr hinter dem Berge, als sein Vorgänger; es wäre daher gar kein Wunder, an einem schönen Morgen die Straßen-Ecken der Hauptstadt mit einer neuen Verfassung beklebt zu sehen. Daß der Einfluß Frankreichs den Englands überwiegt, geht schon daraus hervor, daß der Englische Gesandte, Lord Howden, zu seiner vorgestrigen Soirée mehrere der Hauptführer der gemäßigten Opposition geladen hatte, als den Marschall Concha, General O'Donnel und Rios Rosas.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 1. Februar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Graf Potworowsky, Rittergutsbesitzer, aus Deutsch-Presse. — Hotel de Princes: v. Wedemeyer, Rittergutsbesitzer, aus Schönrade. v. Werdeck, Geh. Regierungsrath und Rittergutsbesitzer, aus Schorbus. v. Bülow, Rittergutsbesitzer, aus Cammin. — Hotel de Prusse: v. Wartenberg, Rittergutsbesitzer, aus Buschow. v. Bredow, Particulier, aus Bredow. — Stadt London: Baron v. Wackerbarth, Gutsbesitzer, aus Linderode. — Meinhardt's Hotel: Baron v. Seckendorff, Rittergutsbesitzer, aus Brook. v. Treskow, Rittergutsbesitzer, aus Rodojewo. v. Schwerin, Königl. Landschaftsrath, aus Janow. — Rheinischer Hof: v. Kriegsheim, Rittergutsbesitzer, aus Dessow. — Zernickow's Hotel: Frhr. v. d. Goltz, Major und Commandeur des 2. Garde-Ulanen-Regiments, aus Schwedt a. d. O. — Töpfer's Hotel: Graf zu Dohna, Rittergutsbesitzer, aus Morinas. — Kellner's Hotel: Frhr. v. Kleist, Kaiserl. Oesterreichischer Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 36 Graf Degenfeld-Schomburg, aus Pesth. — Schlösser's Hotel: v. Weiher, Landschaftsrath, aus Vietzig. v. Arnim, Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer, aus Millmersdorf. — Hotel de Rome: v. Taczanowski, Rittergutsbesitzer, aus Choryn. Graf v. Saurma aus Breslau. — Hotel de Petersbourg: v. Stößel, Major im 6. Kürassier-Regiment, aus Brandenburg.

— n Nach dem ausdrücklich ausgesprochenen Willen Sr. Majestät des Königs sollen während der Fastenzeit durchaus keine Maskenbälle mehr gestattet werden. Die Königl. Behörden sollen mit aller Strenge auf die Ausführung dieses Königl. Willens sehen. Die Behörden sind ferner angewiesen, darauf zu achten, daß die „Fastnacht" allenthalben nur an dem im Kalender bezeichneten Tage begangen werde. (N.-Z.)

— V Ihre Majestät die Königin geruhte am Sonnabend Mittag, begleitet von der Frau Ober-Hofmeisterin Gräfin v. Brandenburg Exc., im Locale des „Vereins der Kunstfreunde im Preußischen Staate", Unter den Linden Nr. 21, das dort aufgestellte Meisterbild von Gallait: „Die große Schützengilde von Brüssel rc." in Allerhöchsten Augenschein zu nehmen.

— n Der Geheime Commerzien-Rath Carl gab am 29. v. M. ein großes Ballfest, welches sich, wie die früheren, wiederum durch geschmackvolle Anordnung und reiche Eleganz auszeichnete. In der zahlreichen, durch die reichsten Damen-Toiletten glänzenden Gesellschaft bemerkte man auch den Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel, den Minister v. d. Heydt, den General der Cavallerie Grafen Nostitz und den General-Lieutenant v. Radowitz.

— : Die Inhaber der Rettungs-Medaille danken uns vielleicht für die Erinnerung: daß heute (den 1. Februar) der Jahrestag der Stiftung dieses Ehrenzeichens ist. Am 1. Februar 1833, also gerade heute vor 20 Jahren, ist die Rettungs-Medaille von unserm hochseligen König gestiftet worden.

— n (Akademie der Wissenschaften.) Die öffentliche Sitzung zur Feier der Geburt Friedrichs II, am 27. Januar, eröffnete der vorsitzende Secretair Herr Encke mit einem Vortrage, in welchem er auf die große Willenskraft und Charakterstärke des Königs hinwies, im Festhalten an Allem, was er als Pflicht erkannt hatte, durch welches lebendige Beispiel er seiner Schöpfung eine moralische Grundlage gegeben habe, welche sie stark gemacht habe, die späteren Stürme zu überdauern und Preußen der wichtigen Bestimmung zuzuführen, die von der neueren Entwickelung der Verhältnisse ihm angewiesen sei. Er führte dann, den Bestimmungen der Statuten gemäß, die Personal-Veränderungen an, welche die Akademie im verflossenen Jahre erfahren. Die, welche die Akademie unmittelbar am schmerzhaftesten berührte, war der Verlust eines ordentlichen Mitgliedes, Ferd. Gotth. Max Eisenstein (geboren zu Berlin am 16. April 1823), welches im vorigen Jahre am 15. März erwählt und am 24. April Allerhöchst bestätigt, schon am 11. October der Akademie durch den Tod entrissen ward. Ein kurzer Lebensabriß ward hinzugefügt, in welchem namentlich der Theilnahme des Geheimen Hofraths Gauß in Göttingen gedacht ward. Außerdem verlor die Akademie das Ehrenmitglied Herrn Hisinger in Schweden, und die Correspondenten der physikalisch-mathematischen Klasse Herrn Pfaff in Kiel, Herrn Presl in Prag und Herrn Ach. Richard in Paris; so wie die Correspondenten der philosophisch-historischen Klasse Herrn Burnouf in Paris und Herrn Schmeller in München. Dagegen verstärkte sie sich durch die Wahl des Herrn Curtius zum ordentlichen Mitgliede der philosophisch-historischen Klasse am 4. November 1852, welche von des Königs Majestät am 29. desselben Monats Allerhöchst bestätigt ward, und der Herren Bethmann und Canina in Rom, Minervini in Neapel und Robinson in New-York zu Correspondenten derselben Klasse. Hierauf hielt Herr Riedel einen Vortrag über den König Rudolph von Habsburg und den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg in ihren Verhältnissen zu einander, worin er die frühesten Beziehungen der Hohenzollern zu den Habsburgern hervorhob, deren Wechselverkehr vom Anfang an von großer historischer Wichtigkeit und nicht ohne folgenreiche Bedeutung für das Deutsche Vaterland war. Besonders wurde die Thatsache nachgewiesen, die bedeutungsvoll gleichsam am Eingange des Wechselverhältnisses zwischen den beiden erhabenen Herrscherhäusern steht, daß es ein Hohenzoller war, dem der erste gekrönte Habsburger seine Erhebung zur Königswürde und den wirksamsten Beistand zur Begründung der Oesterreichischen Hausmacht, so wie überhaupt die treueste Hingebung bis an seinen Tod, zu danken hatte. (St.-Anz.)

— H. Aus der Hänel'schen Officin ist so eben ein Kunstblatt hervorgegangen, welches außer der Dedication und einem bezüglichen Gedicht auch die wohlgetroffene Silhouette des Buchdruckers Edmund Dreier aus Aarau zeigt, der am 11. November vorigen Jahres in edlem Eifer, fremdes Leben zu retten, das eigene in den Wellen verlor. Es ist ein wahrhaft schönes Gedenkblatt, das die Buchdrucker ihrem hingeschiedenen Freunde gewidmet haben.

— n Zur Ergänzung einer neulichen Notiz über Bufferringe an Eisenbahn-Waggons geht uns folgende Notiz zu: Diese Ringe werden nicht aus Gutta-Percha, sondern aus vulcanisirtem Gummi, d. i. Kautschuk, gemacht, da Gutta-Percha gar keine Elasticität hat. Sie sind jetzt nicht bloß bei der Stettiner und Anhaltischen Eisenbahn eingeführt, sondern schon seit längerer Zeit von fast allen Eisenbahnen, namentlich der Berlin-Hamburger, der Leipzig-Dresdener, der Thüringischen, der Braunschweigischen, der Sächsisch-Baierischen, der Sächsisch-Böhmischen und Schlesischen, den Rheinischen Eisenbahnen rc., so wie von sämmtlichen Eisenbahnwagen-Fabrikanten, in Anwendung gebracht, ehe die Fabrik von Volpi u. Schlüter existirte. Die Ringe für die oben bezeichneten Anstalten wurden in bedeutenden Massen von Fonrobert u. Pruckner und W. Elliot hierselbst angefertigt und geliefert.

— # Nach dem so eben erschienenen Bericht des Ersten Friedrichsstädtischen Gesundheits- und Krankenpflege-Vereins (umfassend die 17 Stadtbezirke 41—56 und 61) pro 1852 betrug bei einer Mitgliedzahl von durchschnittlich 520 Familien mit 1550 Personen die Einnahme 1215 Thlr., die Ausgabe 1140 Thlr., wovon 1775 Personen ärztlich behandelt wurden. Davon starben 26. Die monatlichen Beiträge zu dem Verein, dessen segensreiche Thätigkeit allgemeine Anerkennung findet, beträgt pro Person monatlich $2\frac{1}{2}$ Sgr.

— ? Bei dem von der Gesellschaft „Treue" am 30. v. M. Abends in dem Locale Blumenstraße Nr. 9 b. veranstalteten Maskenballe sprang der als Polichinel gekleidete Schuhmachergeselle S., Mauerstraße bei den Eltern wohnhaft, aus Uebermuth von der im Saale befindlichen 12 Fuß hohen Galerie und brach dabei am linken Fuß das Knöchelgelenk! — An demselben Tage Abends wurde die Wohnung des Rentiers und Eigenthümers B. in der Leipzigerstraße gewaltsam geöffnet und durch Erbrechen fast sämmtlicher verschlossenen Behältnisse eine große Menge Gold- und Silbersachen, auch baares Geld entwendet. Auf die Entdeckung der Thäter ist eine Belohnung von 25 Thalern ausgesetzt worden. — In der Nacht zum 31. v. M. wurde in einem Locale der Klosterstraße eine Spielgesellschaft durch Polizei-Beamte aufgehoben.

— !! Herr Graf zu Stolberg-Wernigerode hatte in der Debatte über die Gemeinde-Ordnung auf namentliche Abstimmung angetragen, damit das Land diejenigen Abgeordneten kennen lerne, welche die Erledigung der brennendsten Fragen verschleppen. Darauf entgegnete Herr Wentzel: „es schrecke ihn nicht, ihn seinen Wählern denunciren zu wollen, er fürchte sich nicht davor." Den neu-parlamentarischen Ausdruck „denunciren" muß man wohl einem ehemaligen Staatsanwalt zu Gute halten. Jedoch was das „Sich-nicht-fürchten" betrifft, so war es nicht König Wenzeslaus, sondern König Philipp, der das große Wort gelassen sprach: „Wenn ich einmal zu fürchten angefangen, hab' ich zu fürchten aufgehört."

— Der Thierarzt Johann Ernst Piltzecker war zur Untersuchung gezogen wegen dreier an das hiesige Stadtgericht gerichteter Schreiben, deren Inhalt etwa folgender war: 1) „Heute erst hat mir meine Frau die Vorladung vom 18. November 1851 übergeben, da ich durch die schauderhaft grobe Behandlung des Referendarius S. krank geworden bin. Es ist schauderhaft, wie sich ein Referendarius so grob benehmen kann, daß man Krämpfe bekommt. — Pfui! es ist eine Schande, einen Bürger so zu behandeln." 2) „Ich bin schon seit Wochen von der scheußlichen Behandlung des Referendarius S. krank rc. Wie einen Unmenschen hat er mich behandelt" 3) „Das hiesige Königliche Stadtgericht hat mir eine Anklage der Staats-Anwaltschaft mitgetheilt, wonach ich einen Referendarius S. beleidigt haben soll. Etwas Unerhörteres ist noch nicht da gewesen. Der rc. S. hat mich ohne alle Veranlassung auf eine Schauder erregende, grobe Weise behandelt. Ich wurde von dieser scheußlichen Behandlung krank u. s. w. und dafür will man mich noch bestraft wissen. Ein solches Verfahren ist in der That lächerlich, und wenn Ein Königliches Gericht es bei Gott und Gewissen vertreten kann, mich zu bestrafen, mag man es thun. Aber ein Referendar S., der keine Katze ernähren kann, einen Bürger und Familienvater ohne Veranlassung so nichtswürdig zu behandeln u. s. w." — Vom hiesigen Stadtgerichte war der Schreiber dieser Briefe wegen wiederholter Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen Beruf und wegen Beleidigung des Königlichen Stadtgerichts zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Gegen diese Entscheidung war vom Angeschuldigten Appellation eingelegt worden. Nach nochmals veranlaßter Beweisaufnahme und nachdem der Angeschuldigte durch ein

Schweiz.

§§ **Bern**, 27. Jan. [Interessante Geldfragen.] Durch die Betheiligung der Schweizerischen **National-Vorsichtskasse** an dem Kauf der Klostergüter von St Urban ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Anstalt gelenkt worden, welche seit den zwölf Jahren ihres Bestehens sich der steigenden Theilnahme des Publicums zu erfreuen hatte und bereits mehr als 10 Millionen anvertrauter Gelder verwaltet, so daß auch ihre Actien höher stehen, als das Doppelte des Nominalwerthes. Die Vorsichtskasse ist nichts Anderes, als die Vermittlerin und Sachwalterin von zahlreichen Gruppen unter einander gleich alter Personen (Jahrgängen) aus dem Publicum, welche mit beliebigen Summen und für eine beliebige Frist sich zu einem Ganzen zusammenthun, das seine vor Ablauf dieser Frist verstorbenen Mitglieder beerbt und den Ueberlebenden nebst ihrer Einlage auch die Quote dieser Erbschaft zurückbezahlt. Diese Substitution zufälliger Erben an die Stelle der natürlichen, diese Prämie auf die eigene Lebenszähigkeit hat so großen Anklang gefunden, daß die Vorsichtskasse in Verlegenheit ist, wie die alljährlich um diese Jahreszeit anströmenden Capitalien statutengemäß zu placiren: auf Ländereien und zu 4 pCt. Nur so mag es zu entschuldigen sein, daß sie Klostergüter als Hypothek annahm, deren Verkauf im Großen Rath von Luzern mit starker Verletzung des Reglements durchgesetzt wurde und jedenfalls von der katholisch-conservativen Partei nie anerkannt werden wird. Daß aber der Verwaltungsrath dieser Kasse selbst in seiner Majorität die anonyme Gesellschaft bilde, welche für sich jenen Kauf gemacht und, um ihn zu effectuiren, die Gelder der ihnen anvertrauten Kasse vorgeschossen habe, ist bis jetzt nur Vermuthung. — Ein andres großes Geldgeschäft macht immer mehr von sich reden, so auffallend es auch diesesmal auf der Tractandenliste der Bundesversammlung gefehlt hatte. Bereits war die Langsamkeit sprüchwörtlich geworden, mit welcher der **Ober-kriegs-Commissär** der Eidgenossen im **Sonderbunds-Kriege** (1847), Herr **Abys**, bei der Rechnungsstellung verfuhr. Jetzt, wo die Rechnung erschienen ist, erklärt der mit Prüfung derselben betraute Sachverständige, Herr **Schinz**, daß für nicht weniger als 725,000 Fr. die Verwendung **nicht belegt** sei; ja sein Rapport läßt durchblicken, daß **Unterschlagung** u. dergl. stattgefunden. In seiner Replik ruft Herr **Abys** die sämmtlichen Commandeure, den Obergeneral und sogar die Vorsehung gegen diesen „Unbefugten“ an. Herr **Schinz**, der **officielle** Sachverständige der sieben Cantone, ist ein bisher unbescholtener Ehrenmann. Gegen Herrn **Abys** liegt bereits ein Bericht eines andern Sachverständigen an die Tagsatzung (vom 9. April 1829) vor, worin bei Gelegenheit einer Lager-Rechnung von 1828 darauf gedrungen wird, daß Herr **Abys** die Summe von 6484 Fr. „sogleich und ohne Verzug herauszugeben habe, oder vorläufig in gefängliche Haft zu bringen wäre.“

Genf, 26. Januar. [Verurtheilung. Krankheit.] Von den Assisen in **Thun** ist der ehemalige Gemeinde-Präsident von Frutigen, **Pitt-Schneider**, ein radicaler Großrath, der im Februar 1851 mit 18,566 Fr. Staatsgelder nach Amerika entflohen war, in contumaciam zu zwölfjähriger **Zuchthausstrafe** verurtheilt worden. Schneider lebt in New-York; seine Auslieferung wurde verweigert. — Im Canton **Uri** ist eine warmen Wintern im Gebirge eigenthümliche Krankheit, der **Alpenstich**, ausgebrochen, an welcher allein in der Gemeinde Spiringen auf 900 Einwohner schon 10 Personen gestorben sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Januar. [Parteien. Erbfolge. Zollfrage.] Wie „Kjöbenhavnsposten“ sagt, bestehen zur Zeit in Dänemark **drei Haupt-Parteien**: die erste die des Ministeriums; die zweite Partei bestehe aus Denjenigen, welche noch fortdauernd an der Eiderpolitik festhalten, entweder aus wirklicher naiver Ueberzeugung, aus blindem Fanatismus, oder weil sie so viel Antheil an der Politik der vorhergehenden Jahre gehabt, daß sie sich nicht füglich mit Anstand von derselben lossagen können; die dritte Partei endlich sei die sogenannte „Linke“ im Volksthinge, größtentheils „Bauernfreunde“ und als solche mehr specielle Standes- oder Eigenthums-Interessen, als ein gewisses deutliches Princip verfolgend. Ihre Führer seien bekehrte Eiderpolitiker, und die Masse dieser Partei lasse sich zu Allem gebrauchen, indem sie unbedingt ihren Führern folge. — Wie aus guter Quelle verlautet, soll das Ministerium seine Ansichten in der **Erbfolgefrage** in einem nicht unbedeutenden Grade modificirt haben, in Folge dessen dem zum Anfang des Monats März zusammentretenden neuen Reichstage eine neue Königliche Botschaft in dieser wichtigen Angelegenheit vorgelegt werden wird. Dagegen soll das Ministerium ganz entschieden entschlossen sein, die **Zolleinheit** durchzuführen; es heißt sogar, daß die Regierung Willens sei, die Verlegung der Zollgränze von der Eider nach der Elbe noch vor dem Zusammentritt des Reichstages als eine von dem Geheimen Staatsrathe der Gesammt-Monarchie beschlossene administrative Maaßregel zur Ausführung zu bringen, zu welcher eine Mitwirkung oder Sanction des Dänischen Reichstages nicht erforderlich wäre; die Verlegung würde nachher dem Reichstage nur als ein fait accompli mitgetheilt werden. — Die Wahl-Agitationen behufs Wiederherstellung der Oppositions-Majoriät des aufgelösten Volksthings dauern fort.

Türkei.

Aus **Bosnien** schreibt man, **Omer Pascha** habe durch die Musselims verkündigen lassen, daß von je 40 christlichen Familien ein Mann vollkommen beritten und ausgerüstet für den Feldzug gestellt werden müsse. Bis jetzt standen die christlichen Rekruten bei allen Gefechten in den ersten Colonnen, und die **Mehrzahl der Gefallenen** bestand daher bis jetzt stets aus **Christen**. Der Kadi hat einen Befehl erlassen, daß alle Türken fünf strenge Bettage zu halten haben, damit der Halbmond über das Kreuz der Montenegriner siege. In Sarajewo werden ungeheure Vorräthe von Proviant angehäuft.

Montenegro.

[Zur **schwebenden Frage**.] Religion, Tradition und politische Sympathie, sagt die „Times“, Alles ist in **Montenegro Russisch**; die angesehenen Montenegriner sind in Petersburg erzogen und haben jeder eine Russische Offizierscharge; den Tribut, den die Pforte von Montenegro bezieht, hat seit Jahrzehenden der Kaiser von Rußland gezahlt; Kaiser Alexander desavouirte im Jahr 1806, Montenegro zu Liebe, seinen Bevollmächtigten Oubril, und verweigerte die Ratificirung eines Friedens-Vertrags, der die Bocca di Cattaro zum Königreich Illyrien schlug ꝛc. Weshalb sich Rußland seit Peter dem Großen so lebhaft für das kleine Hirten- und Räubervolk interessirt, sei ebenfalls klar. Montenegro ist eine von der Natur gebaute Citadelle, die, im Besitz einer christlichen Großmacht, das Adriatische Meer beherrschen, und in den künftigen Revolutionen des Ostens den slavisch-türkischen Provinzen als Rückenhalter dienen kann. „Diese Lage der Dinge“, bemerkt „Times“ nebenbei, „ist der Pforte und den Oesterreichern gleich unangenehm.“ Für die Zukunft sei der Russische Einfluß in Montenegro eine Gefahr für den Oesterreichischen Besitz Cattaros und Ragusas; für den Augenblick sei aber auch die Türkische Expedition den Interessen Oesterreichs gefährlich. Ein — übrigens unwahrscheinlicher — Sieg der Pforte würde ihr eine furchtbare militairische Position geben und könnte selbst einen bloßgestellten Theil der Oesterreichischen Grenze bedrohen. Andererseits könnte die Niederlage Omar Pascha's nicht verfehlen, den christlichen Stämmen in Bosnien und der Herzegowina einen Impuls zu geben, dessen Tragweite unberechenbar wäre. — — Weder England, noch Frankreich, noch Oesterreich können mit Gleichgültigkeit die Unterjochung und Unterdrückung eines unabhängigen christlichen Stammes ansehen, dessen Berge einen der stärksten Seepunkte auf einer an die Jonischen Inseln und die Dalmatische Grenze stoßenden Küste beherrschen.

Triest, 30. Jan. Der Wojwode von Grahowo Jakub **Wojatics** hat sich in seine sehr weitläufige Grotte gerettet und hält dort den ihn belagernden **Türken** wacker Stand.

Kirchliches.

Es ist in dieser Zeitung (11. Septbr. v. J.) bereits davon Nachricht gegeben, daß der hiesige Evangelische Verein die Errichtung eines **Mutterhauses für innere Mission** beabsichtigt. Die Wichtigkeit des Unternehmens veranlaßt uns, darauf zurückzukommen. Dasselbe umfaßt eigentlich zwei verschiedene Projecte, nämlich die Herstellung eines gemeinsamen Locals für evangelische Vereinsthätigkeit und die Gründung einer Herberge für die fluctuirende Bevölkerung. Beide Anstalten sollen mit einander in eine möglichst enge Verbindung gesetzt werden, weil nur durch ihre gegenseitige Ergänzung die Absicht erreicht werden kann, für die Wirksamkeit des in der Liebe thätigen Glaubens einen festen Stütz- und Sammelpunkt gegen die Anläufe des antichristlichen Socialismus zu gewinnen. Alle Arbeiten der inneren Mission sind der Gefahr ausgesetzt, sich in leere Abstractionen zu verlieren, wenn sie nicht von vorn herein eine praktische Anlehnung erhalten, die unmittelbar in das wirkliche Leben eingreift; und alles Sorgen für die socialen Bedürfnisse muß wie in einer Wüste verkümmern, wenn es nicht von den Strömungen christlicher Gemeinschaft getragen wird. Es ist indessen schon wegen der äußeren Schwierigkeiten nicht die Absicht, das ganze Unternehmen gleichzeitig und auf einmal zu seiner vollen Ausführung zu bringen; die beiden Anstalten brauchen nicht unter einem und demselben Dache vereinigt zu sein. Als dringendstes Bedürfniß und gewissermaßen als Ausgangspunkt der ferneren Schritte ist zunächst der Bau eines allgemeinen Versammlungs-Hauses ins Auge gefaßt, wo die sämmtlichen Vereine ihre Sitzungen halten und auch für größere Kreise Gottesdienste und Vorträge veranstalten könnten. Das Bedürfniß eines solchen Locals ist bei Gelegenheit der von dem Evangelischen Verein veranstalteten **wissenschaftlichen Vorträge** von Neuem recht fühlbar hervorgetreten, indem kein einziges Local vorhanden oder wenigstens zu erlangen gewesen ist, welches allen Anforderungen, Wünschen und Rücksichten genügen könnte. Es ist daher von dem Evangelischen Verein zur Förderung des Bau-Unternehmens der Beschluß gefaßt worden, den diesjährigen Ertrag seiner Vorträge für diesen Bau zu bestimmen. Außerdem soll an jedem einzelnen Abend noch besondere Gelegenheit dargeboten werden, sich mit weiteren Beiträgen für denselben Zweck zu betheiligen. Bei dem großen Anklange, welchen die Vorträge gefunden haben, ist nicht zu bezweifeln, daß von dieser Gelegenheit um so reichlicher werde Gebrauch gemacht werden, als wohl Niemand in dem geringen Eintritts-Preis von nur 2 Thlrn. für alle 12 Vorträge einen hinreichenden Entgelt derselben finden möchte. Wir wollen hoffen, daß der Verein bis zum nächsten Jahre im Stande sein möge, die Vorträge am eigenen Heerde zu veranstalten. H.

Evangelische Vorträge.

II.

Berlin, 1. Februar.

Am gestrigen Abende hatte im evangelischen Verein für kirchliche Zwecke Herr Hof- und Domprediger **Hoffmann** „die christlichen Missionen in Indien“ zum Gegenstande eines historisch-kritischen Vortrages gewählt. Von der apostolischen Verbreitung des Christenthums ausgehend, bewies er aus der Tradition, daß schon in den frühesten Zeiten dieser Periode der Erleuchtung der Völker durch den neuen christlichen Geist trotz dem dreitausendjährigen Heidenthume Indiens die sogenannten „Thomaschristen“ manche Anhänger unter diesen Kastenvölkern zählten, ja schon im dritten Jahrhundert in nicht geringer Anzahl vorhanden waren. Es läge die Vermuthung vor, daß von der im Arabischen Meerbusen liegenden Aloëw-Insel aus das Evangelium in die unermeßlichen Reiche des Brahmaismus und Buddhismus übergeführt wurde und, wenn auch vielfach mit den Gebräuchen des übermächtigen Heidenthums vermischt, doch erste Wurzeln faßte. Das Erscheinen eines Großbischofs von Indien auf der Kirchensynode zu Nicäa ließ zuerst den Gedanken an Heiden-Missionen nach Indien lebendig werden, und theils freiwillige Lehrer des Evangeliums, theils Sendboten aus dem christlichen Byzanz begannen den Acker für die Saat des Wortes Gottes zu bereiten. Allerdings waren diese Lehrer in ihren Dogmen vielfältig gespalten, so daß die zum Christenthum Bekehrten theils Nestorianer, Manichäer und Jacobiten waren, theils einem aus diesen gemischten Dogma folgten. Auch waren die Bekehrungen oft von zweifelhaftem Erfolge begleitet, indem sie anfänglich bei dem im starren Brahmaismus versunkenen Nordindien, dessen Sanskrit-Völkerschaften kräftigen Geistes sind, keine Aufnahme fanden und nur in Südindien, hauptsächlich auf das verhältnißmäßig kleine Gebiet von Malabar beschränkt, schlaffe und schwächliche Nationen gewannen, die, jedem starken Eindrucke folgend und unzuverlässigen Charakters, keinen sichern Halt boten. Die Zahl der Bekehrten nahm bald zu, bald verminderte sie sich, und erst die **Portugiesen** vermochten mit Hülfe des Schwertes Eroberungen zu machen, welche den Sendboten eine zum Theil unterdrückte, zum Theil murrende Bevölkerung überwiesen; diese schlossen sich häufig den Lehren des Evangeliums nur deshalb an, weil sie die Religion eines harten Siegers ausmachten. Auch die schon vorhandenen Christengemeinschaften hatten unter diesem fremden Einflusse zu leiden, indem der Katholicismus, ihrer bisherigen dogmatischen Mosaik abhold, seine eigenen Zwecke, wie erwiesen wäre, mit nichts weniger als löblichen Mitteln verfolgte. Ihre Bittgesuche in Lissabon um Abstellung dieser Uebel fanden Gehör am Throne; aber im fernen Indien schalteten die Portugiesischen Machthaber dennoch nach Gutdünken, und ihre Willkür erreichte ihren Höhepunkt, als Don Alexander de Mezenes als Erzbischof von Goa von Portugal nach Indien gesandt wurde, ein ehrgeiziger, heuchlerischer und starrköpfiger Despot, der ohne Scheu sein christliches Amt zur Verfolgung weltlicher Herrscherzwecke mißbrauchte. Es gelang ihm, neben der geistlichen Würde die weltliche eines Vicekönigs zu erlisten.

Bald begannen die Väter des Jesuitenordens ihren Einfluß in diesen Landen zu erweitern, und es ist nicht zu läugnen, daß, wenn ihr System auch nicht in Allem heilsam wirkte, derselbe doch periodische Läuterung des bisher gültigen christlichen Bekenntnisses erzielte. Theils waren es Syrische Christen, theils Nestorianer, theils Manichäer oder Jacobiten, welche sich einzeln oder vereinigt diesem Eindringen widersetzten. Der Kastengeist der Hindus war von ihnen unter wenig veränderten Formen beibehalten. Viele trugen die Gewänder der Brahmanen und feierten die alten heidnischen Feste unter christlichen Namen und christlichem Beiwerk; das Ceremoniell war halb heidnisch, halb christlich. In ihren Apostel- und Heiligenbildern hatten sie so viel wie möglich die Formen der Götzenbilder beibehalten; mit einem Worte, ihr Cultus war das seltsamste Gemisch von Christenthum und heidnischen Gräueln, welche namentlich die neubekehrten Hindus in Schutz nahmen. Dennoch gelang es den Jesuiten, auf einer Synode die Indischen Christen zum Verzicht auf diese Irrthümer zu veranlassen. Den Kastengeist vermochten sie jedoch nicht zu bannen. — Um diese Zeit gelangten die ersten Lichtstrahlen der Reformation auch bis in diesen fernen Erdtheil. Auf der üppigen, an Naturwundern reichen Insel Ceylon wurde die Portugiesische Herrschaft und mit ihr der römisch-katholische Cultus durch die protestantischen **Holländer** verdrängt. Bald gewannen achtzig protestantische Sendboten Tausende von Anhängern; auch im Indischen Festlande erwuchsen ihren Lehren zahlreiche Sympathieen. Aber auch die protestantischen Bekehrer vergaßen die Wurzel des Heidenthums auszurotten, den Kastengeist, indem sie ihm lediglich eine gesellige Bedeutung zuschrieben und nicht sein tiefes Verwachsensein mit dem heidnischen Cultus erkennen wollten. Unter vielfachen Kämpfen gegen das Heidenthum, unter Streitigkeiten mit den eingebürgerten Jesuiten, welche die vorgefundenen Bibeln corrigirten oder verbrannten, gewann die Reformation erst dann sicheren Boden, als von **Deutschland**, namentlich von **Halle** aus begeisterte Evangelien-Verkünder wie Ziegenbalg, Plüschow, Wydendrug, vor Allen Schwarz mit wahrer Opferfreudigkeit Missionen übernahmen. In deren Fußtapfen traten die **Engländer**. Madras und Calcutta wurden die Central-Punkte der Bekehrungs-Missionen für beide Indien; die Londoner Missions-Gesellschaften sind rastlos thätig in diesem segensreichen Werke. Gegenwärtig ist die Bibel in achtzig verschiedenen Landessprachen unter den Hindus verbreitet und alle Aussicht für die siegreiche Ausbreitung des Christenthums vorhanden.

Der Redner entwickelte mit vieler Wärme und kritischer Schärfe diese in kurzen Momenten wiedergegebene Geschichte der Missionen in Indien und gab ein anschauliches, das regste Interesse erweckendes Bild von der Vergangenheit und Gegenwart dieser der Erlösung harrenden Reiche Asiens, in deren Völkern bereits die Sehnsucht erwacht, aus den düsteren Kämpfen des Heidenthums zum Frieden des Evangeliums zu gelangen. B.

Literatur.

Gedichte von Wilhelm Risch. Berlin. **Alexander Duncker.** 1853.

Das Büchlein trägt den noch nicht ausgeprägten Stempel jugendlicher Production — hierin liegen seine Vorzüge und seine Schwächen. Erstere, Wärme der Empfindung und ein keckes liebenswürdiges Herausfordern der Wechselfälle des Lebens, sind fast ein Allgemeingut aller darin enthaltenen Gedichte und das Bewußtsein von dem „Geheimniß der Schönheit“, in der poetischen Ordnung der Gedanken, wie in der meistens mit sicherer Sprachbeherrschung behandelten Form, verräth ein **Talent**, welches manche schöne Eigenthümlichkeiten herausgebildet, bei denen nur die hie und da allzu ergiebige Blätterfülle der Diction den Kerngedanken überwuchert. — Die Schwächen liegen jedoch mehr in der sichtlichen Vorliebe für namhafte Poeten des Tages, namentlich für Heinrich **Heine**, durch dessen frivole Piquanterieen der Verfasser — und dies gereicht ihm zum Lobe — sich zwar in keiner Strophe verleiten läßt, aber er erscheint bemüht den Ton zu treffen, welchen Heine in dem „Buche der Lieder“ angeschlagen hat. Die Empfindung in Risch's Gedichten ist aber geläuterter und geräth nur selten in die Effecthascherei und Gefühlsspielerei, welche die „Wahrheit“ in Heine's Gedichten nicht nur erstickt, sondern oft an den Pranger stellt. — In einzelnen Liedern hat der Verfasser diesen bewußten oder unbewußten Einfluß abgeschüttelt und giebt seine **eigene Weise**; jene Verbildung nach einer nicht mustergültigen Autorität ist mithin nicht ganz in sein Leben übergegangen, und der jugendliche Dichter hat nicht Besseres zu thun, als diese Vorstudien zu vergessen und seine Selbstständigkeit, die er ohne Zweifel zu erringen mit Erfolg bemüht ist, zu kräftigen. Dann wird seine Productivität auch jener Uebertreibungen sich entäußern können, welche den elegischen Ton, der in den Gedichten vorwiegt, hie und da fast zur Sentimentalität herabstimmt. Wir zählen demungeachtet seine Gedichte zu den beachtenswerthen Erscheinungen der neuesten lyrischen Poesie. Zum Schluß noch eine kleine Probe aus denselben:

> Hast Du gehört von der Liebe
> Der **Rose** und **Nachtigall**?
> Die Blume vergeht im Dufte,
> Der Vogel im süßen Schall.
>
> Doch wenn die blasse Rose
> Im Herbstwind schwankt umher,
> Dann zieht der **Vogel** klagend
> Wohl über das blaue Meer.
>
> Und in dem tiefsten Walde,
> In silberner Mondesnacht,
> Singt er den fremden Blumen
> Der Deutschen **Rose** Pracht.

Kunst.

Der Maler **Gustav König** in München, der sich durch sein Bilderwerk „**Luther**“ rühmlichst bekannt gemacht, hat im dortigen Kunstverein einen Carton von 8 Fuß Höhe und 7 Fuß Breite ausgestellt, der einen Theil einer Reihenfolge von Bildern ausmacht, durch welche der Künstler „**die christliche Kirchengeschichte bis zur Reformation**“ auszuführen unternehmen will. Es würde dies in einem großartigen Cyclus von sieben Abtheilungen nach den Hauptperioden geschehen, mit Unter-Abtheilungen, die durch architektonische Gliederungen und Ornamente zu einem Ganzen zusammengehalten werden. So weit der Plan bekannt, enthalten die sieben Haupt-Abtheilungen: 1) die Gründung der Kirche oder die apostolische Zeit; 2) die Zeit der Christenverfolgung im zweiten Jahrhundert bis auf Constantin den Großen; 3) die Zeit der äußern Ruhe und der Bestimmung der kirchlichen Glaubenslehre vom 4.—7. Jahrhundert; 4) die Zeit der Missionen für Deutschland im 8. Jahrhundert; 5) das Zeitalter Karls des Großen, weitere Ausbreitung des Christenthums in fast ganz Europa im 9.—11. Jahrhundert; 6) die Zeit der höchsten äußern Macht der Kirche, das romantische Zeitalter, Kreuzzüge; 7) Das Zeitalter der Reformation.

Der Gesetz-Entwurf über die Eisenbahnsteuer

hat auf die hiesige Börse und selbst auf die Course der davon am meisten betroffenen Actien einen Eindruck nicht hervorbringen können, da erstens, wie auch die Vorlage (pag. 22) hervorhebt, „die Eisenbahn-Gesellschaften von der Absicht der Staats-Regierung bereits durch die vorjährige Vorlage an die Kammern unterrichtet worden sind“, dann aber nach den vorläufigen Mittheilungen die meisten Bahnen in diesem Jahre wieder eine so bedeutende Steigerung der Einnahmen versprechen, daß diese Abgabe dagegen kaum in Betracht kommen kann und endlich bekanntlich ja auch dieselbe wieder zum Ankauf der betreffenden Stamm-Actien nach dem Tagescourse behufs Amortisation derselben verwendet wird. Da die Zinsen und Dividenden der angekauften Actien zu gleichem Zwecke benutzt werden, so berechnet sich, wenn man den Actiencours nach dem 25fachen Betrage der Dividende annimmt, — was aber in sofern unrichtig ist, als der jetzige Cours kaum dem 20fachen Betrage derselben entspricht — die Dauer der Amortisation bei 1—4 % Dividende auf 94, 5 % auf 90, 6 % auf 82, 7 % auf 71, 8 % auf 62, 9 % auf 57, 10 % auf 54 Jahre (in der vorjährigen Vorlage waren die beiden letzten Positionen nur zu resp. 55 und 49 Jahren berechnet). Die Abgabe ist übrigens speciell der Art, daß dieselbe bei 1 % Dividende ⅞ Sgr., 2 % 1½ Sgr., 3 % 2¼ Sgr., 4 % 3 Sgr., 4½ % 3⅜ Sgr., 5 % 4½ Sgr., 5½ % 6 Sgr., 6 % 7½ Sgr., 6½ % 10½ Sgr., 7 % 13½ Sgr., 7½ % 18 Sgr., 8 % 22½ Sgr., 8½ % 27 Sgr., 9 % 1 Rt. 1½ Sgr., 9½ % 1 Rt. 6 Sgr., 10 % 1 Rt. 10½ Sgr. und sofort bei jedem ½ % höhere Dividende 4½ Sgr. pro Actie von hundert Thalern mehr beträgt. Die Eisenbahnactien, für welche der Staat eine Zinsgarantie übernommen hat, bleiben so lange von der Abgabe befreit, als noch Zinszuschüsse aus der Staatskasse zu leisten sind; dagegen wird bei denjenigen Eisenbahn-Gesellschaften, welche dem Staate einen gewissen Antheil von dem über einen bestimmten Procentsatz des Actien-Capitals hinausgehenden Rein-Ertrage vorweg zu überlassen haben, die Abgabe nur auf Höhe dieses von Ueberlassung eines Gewinn-Antheiles befreiten Procent-Satzes erhoben bei dem darüber hinausgehenden Rein-Ertrage aber der Gewinn-Antheil auf die Abgabe angerechnet. Es sind nämlich statutenmäßig die Oberschles., Köln-Mindener und Stargard-Posener Eisenbahn verpflichtet, ⅓ des über 5 pCt. des Actien-Capitals aufkommenden Rein-Ertrags, eben so die Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn, ein Viertel des über 3½ % und die Hälfte des über 5 % des Actien-Capitals hinausgehenden Ertrages dem Staate zu überlassen, der diese Beiträge zu Zinszuschüssen oder zur Erwerbung von Actien nach dem Tages-Course, bei den letztgenannten beiden auch mittelst Verloosung zum Nennwerthe verwenden kann. Hiernach würde von den Oberschlesischen und Köln-Mindener Eisenbahn-Actien die Abgabe nur von den ersten 5 % der Dividende, also **nur** mit 4½ Sgr. für die Actie von 100 Rt. zu entrichten sein, da die Abgabe auf den Mehrertrag durch den Gewinn-Antheil des Staates mehr als gedeckt wird. Die andern genannten 3 Eisenbahnen kommen noch nicht weiter in Betracht, da sie seither einen Ertrag noch nicht geliefert haben. Auf Prioritäts-Actien und Obligationen findet die Steuer nur Anwendung in Betreff der von der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft emittirten 1 und ½ Million Stamm-Prioritäts-Actien, welche ihrer Natur gemäß nicht zum Anlage-, sondern zum Actien-Capital gehören und daher ebenfalls dieser Abgabe unterliegen. — Zu bemerken ist übrigens noch, daß die vorjährige Vorlage nach § 40 des Gesetzes vom 3. November 1838 nach vollendeter Amortisation der Eisenbahn-Unternehmungen eine Ermäßigung des Bahngeldes bis auf Höhe der Unterhaltungs-Kosten in Aussicht stellt, die diesjährige Vorlage indeß schon jetzt Anstand nimmt, später diese volle Ermäßigung eintreten zu lassen, und „neben dem finanziellen Vortheil eines erheblichen Ueberschusses für die Staatskasse“ nur eine **beträchtliche** Erniedrigung des Bahngeldes hervorhebt; daß ferner, während die vorjährige Vorlage für sämmtliche Eisenbahnen nur einen durchschnittlichen Reinertrag von 4 bis 5 % in Aussicht stellte, die diesjährige schon bis auf volle 5 % gestiegen ist, und daß endlich beide Vorlagen auf den Umstand nicht weiter zurückkommen, daß nach § 38 des oben angeführten Gesetzes die Post nur bis zur Einführung der in Rede stehenden Abgabe „für den Verlust, welchen sie durch die Eisenbahnen in ihrer Einnahme erweislich leidet, von jeder Gesellschaft mit Berücksichtigung der im § 36 zum Vortheile der Post bestimmten Leistungen zu entschädigen“ ist.

Berliner Börse.

(Schluß.)

Wir hatten oben zweier Bahnen erwähnt, die von der rückgängigen Bewegung dieser Woche nicht berührt wurden. Die eine davon ist die **Thüringer Bahn**, für deren Actien sich mit einem Male eine allgemein gute Meinung an unserer Börse gezeigt hat, seitdem das günstige Resultat des v. J. und die Nachricht, daß für 1852 unfehlbar 4 % Dividende zur Vertheilung kommen werden, die Aufmerksamkeit des größeren Publicums auf sich gezogen haben. Bei der großen Entwickelungsfähigkeit dieser Bahn durch ihre großen und wichtigen Verbindungen dürfte auch den Thüringer Actien ein wesentlicher Coursaufschwung in diesem Jahre nicht fehlen, und wir glauben bei der vielseitigen Beachtung derselben, namentlich in den letzten Tagen, diesen zum Theil schon für die nächste Zeit in Aussicht stellen zu dürfen, wie man denn bereits in dieser Woche von 93¾ à ½ bis 95¼ dafür bezahlte. Uebereinstimmend mit der in unserem letzten Berichte ausgesprochenen Ansicht haben sich auch **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn**-Actien, nachdem sie vorher von 49 auf 48 gefallen waren, schnell bis auf 50¾ gehoben, gingen dann aber durch Gewinn-Realisirungen und Liquidations-Verkäufe wieder auf 49¼ zurück und schlossen heute wieder 49¾. Die fortschreitende Entwicklung der Thüringer Bahn muß unfehlbar mit derjenigen dieser Bahn gleichen Schritt halten, und da bei den in letzter Zeit bekannt gewordenen und mehrfach bekannt gemachten günstigen Resultaten (auch die Januar-Einnahme soll trotz der momentan unterbrochenen Züge bedeutend zugenommen haben) die Aufmerksamkeit auf diese Actien wieder eine größere und allgemeinere geworden ist als seither, dadurch auch die Antipathie, welche noch zum Theil gegen dieselben herrschte, fast ganz geschwunden zu sein scheint, so dürfte, wie es den Anschein hat, nach Schluß der Liquidation am Montag die Speculation dafür sich wieder neu beleben und der Cours der Actien leicht einen schnellen und erheblichen Aufschwung erfahren.

Köln-Mindener Actien bleiben anhaltend beliebt und behaupteten sich trotz starker Liquidations-Verkäufe auf 115¾ à 114¾ à 116 à 115 à ¼, dagegen gingen **Anhalter** aus bekannten Gründen auf's Neue von 133¼ auf 131¼ zurück. Die auch in Nr. 25 dieser Zeitung übergegangene Erklärung der Pr. Ztg., „daß bei dem Ministerium von der Dividende für 1852 noch gar keine Rede gewesen ist,“ kann zur Beruhigung der Actionaire kaum mehr beitragen, als der von einigen Actionairen im vor. M. extrahirte Brief der Direction (siehe Nr. 288), welcher bekanntlich unsere Angaben über die augenblicklichen Verhältnisse der Anhalter Bahn viel mehr bestätigte als widerlegte, und obschon der heutige „Allg. Anz.“ diese Erklärung mit gesperrter Schrift druckt, dürfte sie doch kaum geeignet sein, den Cours der Actien zu heben, da sie auf einem ganz falschen Fundamente beruht. **Niemals** ist nämlich an der Börse behauptet worden „man wisse vom Ministerium“ daß die Anhalter Bahn nur 6 % Dividende zahlen würde, sondern es wußten und wissen es eben Alle, die überhaupt von der Anhalter Bahn etwas wissen, und ist daher die ministerielle Zeitung ganz unwahr berichtet worden. Wer aber überhaupt etwas „vom Ministerium weiß“, weiß, daß weder im November oder December, noch im Januar „bei dem Ministerium von Dividenden **jemals** die Rede gewesen ist“, da bis dahin die Jahresabschlüsse und Berichte unmöglich eingegangen sein können, und hätte dies wohl kaum erst eine Erklärung der ministeriellen Zeitung hervorrufen dürfen. In der Sache selbst wird dadurch übrigens durchaus nichts geändert, denn die Dividende pro 1852 wird nichts destoweniger, wenn auch der Verwaltungsrath, wie man sagt, 7½ % vorzuschlagen beabsichtigen sollte, **keinenfalls** 6 % überschreiten.

Stettiner Actien gingen ferner von 148 auf 146 zurück, was wohl nur eine Folge der starken Steigerung ist, welche dieselben vor einiger Zeit plötzlich und ohne alle Veranlassung erfuhren; **Halberstädter** wichen ebenfalls durch Verkäufe von 173 bis 171; **Hamburger** von 110 bis 109¼, auch die neu **garantirten** Actien stellten sich niedriger, dagegen waren **Stargard-Posener** gefragter. **Potsdamer** gingen, wie wir dies ebenfalls im vorigen Berichte vorausgesehen, von 86½ auf 84½ à 85 zurück und **Rheinische** weiter von 85 auf 83¾ à 84. Ebenso erfuhren **Aachen-Mastricht** wieder einen Rückgang von 69½ à 68, wogegen in **Bergisch-Märkischen** und **Sagan-Glogauern** ziemlich erheblicher Umsatz, wiewohl zu stark schwankenden Coursen war; erstere wurden von 64½ à 63 à 65 à 64 bezahlt, letztere, von 54 à 54¾ durch Gewinn-Realisirungen bis 52½ gedrückt, schlossen wieder 54 à 53½. Die gute Aussicht für erstere und die günstige Lage der letzteren durch den bestimmt entschiedenen Fortbau nach Lissa-Posen-Breslau wird jedenfalls Geschäft und Speculation in beiden Actiensorten lebhafter halten. **Magdeburg-Wittenberge** von 51 auf 50½ gewichen, wurden zur Liquidation bis 51½ bezahlt, **Mecklenburger** behaupteten sich zu 44¾ à 44 à 45 à 44¾, wogegen **Steele-Vohwinkler** von 48½ bis 48 offerirt blieben. Wie es scheint, werden Mecklenburger Actien nicht bloß schon in der nächsten Zeit, sondern überhaupt wieder mehr faveur nehmen. Nicht allein soll, wie uns mitgetheilt wird, für 1852 eine Dividende von 1 % vertheilt werden, es hat sich auch die Einnahme vom 1. bis 20. d. M. bereits wieder um 1400 Thlr. gegen v. J. gesteigert, und endlich dürfte der Bau einer Verbindungsbahn nach Lübeck, wodurch der große Umweg über die Hamburger Bahn gespart wird, der Entwickelungsfähigkeit der Mecklenburger Bahn einen neuen bedeutenden Ausweg verschaffen.

Von **Prioritäts-Actien** waren nur Niederschlesische 4½procentige ¾ % höher, Potsdamer 4procentige dagegen eben so viel niedriger; einen erheblichen Rückgang erfuhren ferner Rheinische 4procentige von 99 auf 97½ und dergl. Stamm-Prior. von 96½ auf 94½; letztere werden fortan statt 4 % nur 3 9/10 % tragen, da sie als zum ursprünglichen Actien-Capital gehörig der künftigen Eisenbahnsteuer unterworfen sind.

Fonds stellten sich fast durchweg niedriger, Staatsschuldscheine von 94½ à 93¾ à 94, waren aber heute wieder etwas gefragter, Bankantheile wurden von 109½ bis 10? verkauft; Polnische Schatz-Obligationen waren beliebter und stiegen wieder von 91½ à 92; in Spanischen 1procentigen waren in Folge der Madrider Berichte mehrfache Schwankungen und wurden dieselben von 21½ à 20¾ à 22 à 21¾ gemacht.

Von **Wechseln** war kurz Amsterdam am Dienstag ⅛ % niedriger, schließt aber heute eben so wie langes wieder ⅛ % höher als vor 8 Tagen, Hamburg ging ⅛ % zurück, langes hat sich jedoch heute wieder um ⅛ % erholt, London war ⅛ Sgr., Frankfurt a. M. 2 Sgr. niedriger, Paris unverändert, Augsburg ⅛ %, Petersburg ⅛ % höher, Wien schwankend und von 93⅞ à 92½ à 92¾ à 92⅞ bezahlt; die Angelegenheiten in Montenegro scheinen die Wiener Course etwas zurückzuhalten; Gold ging wieder ⅛ % zurück.

Berliner Getreidebericht vom 28. Januar 1853.

(**M. T. Manheimer.**) Die Zweifel, welche sich jetzt hin und wieder über die Größe des Bedarfs und Abzugs vernehmen lassen, so wie die Passivität der auswärtigen Märkte wirken lähmend auf das Getreide-Geschäft und verhindern den Fortschritt der Preise. Diese Branche ist denn auch für den Augenblick ohne bestimmten Charakter, und die nächsten Monate dürften wohl erst die Entscheidung bringen.

Weizen neigt mehr zum Rückgang, und fast alle anderen Märkte sind mehr oder weniger von der Flaue afficirt. Sie geht von England, nicht von dem importirenden Innern Deutschlands aus und ist eine Folge der momentan sehr großen Zufuhren, die jenem Lande zuströmen, aber auch zugleich der etwas zu früh und zu weit getriebenen Speculation. Ob der Rückgang der Preise überhaupt, namentlich aber in Bezug auf England, durch die Umstände gerechtfertigt ist, wird abzuwarten sein, wir haben keine Ursache, den reellen Bedarf dieses Landes zu bezweifeln und müssen daher eine baldige Wiederkehr der Frage

---

Gutachten des Geh. Medicinalraths Dr. Casper für zurechnungsfähig erklärt worden, erfolgte indessen in der Sitzung des Criminal-Senats des Königlichen Kammergerichts vom 29sten v. M. die Bestätigung des ersten Urtels.

—: Die Berliner Droschken, deren Geschwindigkeit bekanntlich keine Hexerei ist, scheinen auf das schnelle Fahren der Berliner Feuerwehr eifersüchtig zu sein. Ein Droschkenkutscher hat nicht daran gedacht, derselben auszuweichen, und eine Geldstrafe von 1 Thlr. (von einem „Rad“, wie der Bruder Berliner zu sagen pflegt) ist dafür mit ihm **abgefahren**.

— # Eine Reihe interessanter Injurienprozesse beim Stadtgericht dürfte nächstens die Lehre von den Vorzügen des Schweigens predigen. Gegen den Musik- und Theater-Dirigenten eines bekannten großartigen Vergnügungslocals der Residenz circulirten in diesen Tagen plötzlich durch die ganze Stadt höchst ehrenrührige Gerüchte, für deren Verbreitung absichtlich diese Zeit gewählt zu sein schien, da in Kurzem seine Verheirathung mit der Besitzerin des Locals erfolgen soll. Obgleich amtliche, auf Verlangen des Betheiligten angestellte Nachforschungen den Ungrund dieser Gerüchte ergeben haben sollen, gleicht die Natur solcher Anekdoten doch einem Lauffeuer und kann durch Widerruf nicht beseitigt werden. Der Beleidigte hat daher das Mittel angewendet, gegen verschiedene Wiedererzähler und Verbreiter die Verleumdungsklage zu erheben. Außerdem soll von officieller Seite der Polizei-Director **Stieber** mit der möglichsten Ermittelung der Urheber des Gerüchts beauftragt worden sein.

— V Mit der im Berliner Volkston gang und gäben Titulatur: „Ein abgebrühter Spitzbube!“ ist vor einigen Tagen hier ein Dieb in optima forma belehnt worden. Derselbe hatte sich in eine Küche geschlichen und war eben im Begriff, einen Kessel vom Feuer zu langen und mit demselben abzugehen, als ihn die courageuse Köchin dabei ertappte. Die Beherrscherin des Kochheerds, empört über die langfingrigen Eingriffe in ihre Rechte, packte mit der einen Hand den Dieb in's Genick, mit der andern schöpfte sie aus einem nebenstehenden Kessel mit einer Schöpfkelle warmes Wasser und begoß den Spitzbuben damit, der nun durch sein Schreien noch andere Leute herbeizog, die ihn festhielten. Die Verletzungen sind übrigens gar nicht gefährlich.

— !! **Nachlese** aus den stenographischen Berichten. In der zwölften Sitzung Erster Kammer sprach Hr. v. **Sybel**: „Weg mit diesem jetzt absolut gewordenen Artikel 105 der Verfassung, bereiten wir auch ihm ein anständiges Begräbniß. Allein mein patriotisches Herz fühlt darüber den tiefsten Schmerz (um **stilles** Beileid wird gebeten), einzig nur durch die Hoffnung gemildert: daß der **begrabene Todte** anderswo könnte wieder erweckt werden.“ — Meint Hr. v. **Sybel**, daß die Erste Kammer anstatt dieses „Todten“ à la Tomatschek ein Plättbrett „begraben“ werde?

— !! Nachdem wir endlich erfahren, wer **Kisker** ist, wissen wir nun auch, wie ihm geworden ist — nämlich **schlimm**, als er sah, wie bei seiner **fließenden Rede** ein Zuhörer nach dem andern **entrann**.

— !! Endlich hat er wieder gesprochen. — Wer denn? Wer? — Nun Er, der sonst jede Kammersitzung so viel sprach, in dieser aber seltsamer Weise bisher die Tugend des Schweigens übte — Herr v. **Vincke** (in der Zweiten). Die Zunge ist ihm gelöst, und seine erste Losung war ein Angriff auf die Minister, sein erstes Citat eine schwarze Stelle aus Schiller's Fiesco, die Stelle des Muley Hassan: „Der Mohr hat seine Arbeit gethan, der Mohr kann gehen.“ — Der ehrenwerthe Redner meinte damit: man werde ihm und den übrigen 175 bald den **Laufpaß** geben. So **schlimm** wird's wohl nicht werden. Höchstens wird Einer **unpäßlich**, wie der bald nach Herrn v. Vincke das Wort erhaltende und den Schluß seiner Rede für sich behaltende Hr. **Kisker**.

— * Bescheidene Anfrage. Der **Auszug** des Rodensteiners (den die gestrige Kreuzzeitung unter Vermischtes meldete), hat er vielleicht bloß um deswillen stattgefunden, weil der Rodensteiner in seinem Miethspreise **gesteigert** werden sollte und daher es vorzog, lieber auszuziehen?

— # Die Wehrzeitung macht auf ein neu erschienenes Buch: „**Die Französische Armee in ihrem Verhältniß zu dem Kaiser Louis Napoleon und den Deutschen Heerestheilen.** Leipzig, bei Herbig“ aufmerksam, als gegenwärtig die allgemeine und intensive Aufmerksamkeit aller militairischen Kreise auf sich ziehend. Sie bezeichnet den Inhalt der Schrift als aus drei wesentlich verschiedenen Theilen bestehend. Der erste ist eine historisch-politische Entwickelung des Bonapartismus in der Französischen Armee; der zweite eine Darstellung dieser selbst; der dritte eine Ansprache an das Deutsche Bundesheer für „kommende Fälle“. In allen drei Theilen fesselt ruhige Klarheit der Anschauung, bestimmte Kenntniß, militairische Präcision und vor allen Dingen eine Realität, die nirgend sich auf Phantastisches einläßt, sondern stets nur auf das Mögliche und Vorhandene zurückgeht. — Der Verfasser, ein Offizier a. D., hat sich nicht genannt.

— # An zahmen und nur zur Zeit manchmal wilden Gänsen und Gänschen fehlt es in Berlin zwar zu keiner Zeit, aber ein merkwürdiges Phänomen für die Witterung bleibt es doch, daß heute Morgen ein großer Zug veritabler **wilder** Gänse seinen Zug über die Stadt nahm. — Bedeutet das den **Lenz**, der auf leisen Sohlen herankommen will? oder will uns der **Winter** noch besuchen, kernfest und auf die Dauer?

— *§* **Königliches Theater.** Frl. Johanna **Wagner** hatte sich beim Abschlusse ihres neuen zehnjährigen Contractes, durch den sie sich verpflichtete, jährlich sechs Monate und darunter **drei Wintermonate** in der Königl. Oper zu singen, ausbedungen: daß es ihr, nachdem sie den ganzen Winter in Berlin gesungen, freistehen solle, im **ersten** Jahre einen **längeren** Urlaub anzutreten, um dem Rufe eines Gastspieles nach **Paris** folgen zu können, wo die neue Oper von Meyerbeer: „Die Afrikanerin“ mit ihr in Scene gehen soll. Nur unter dieser Voraussetzung wollte Frl. **Wagner** einen neuen Contract eingehen, so daß die General-Intendantur, um die große Sängerin der K. Oper zu erhalten, sich genöthigt sah, auf diese Bedingung hin dieselbe weiter zu engagiren. Auf diese contractliche Prärogative gestützt, soll Frl. **Wagner** gesonnen sein, zur Einstudirung und ersten Aufführung der „Afrikanerin“ in Paris nächsten Sommer einen **zehnmonatlichen** Urlaub anzutreten. Doch scheint die von andern Blättern darüber veröffentlichte Mittheilung **verfrüht**, da im Widerspruch damit verlautet, daß der Sängerin ihr Entschluß, so lange nach Paris zu gehen, wieder leid geworden sei, — eine Sinnesänderung, über welche sich, wenn sie begründet sein sollte, gewiß alle Berliner Kunstfreunde freuen würden.

— Z Nach mehrwöchentlicher Pause fand am Sonnabend endlich das langersehnte zweite **Concert** des **Königlichen Domchors** statt. Bei dem Ruhme, den diese Aufführungen ausschließlich geistlicher Musiken sich bereits erworben, konnte es nicht befremden, daß der Saal vollständig und zwar von einem gewählten Publicum gefüllt war. Die alt-italienische Schule der Kirchenmusik war durch **Palestina's** Motette „Introduxit“, durch **Durante's** doppelchöriges „Misericordias“ und durch **Leonardo Leo's** „Miserere“ vertreten, alles Meisterwerke strengerer, fast ascetisch-musikalischer Richtung, die meisterhaft von den klangvollen Stimmen des Chors ausgeführt wurden. Als neuere, wenn auch für die Gegenwart ältere Compositionen erschienen ein „Sanctus“ von **Jomelli**, das durch seinen streng-ernsten und formgerechten Styl sich vor andern mehr leicht gehaltenen Arbeiten auszeichnet, — ferner ein „Credo“ von **Hasse**. — Die neueste Schule kirchlicher Musik wurde durch einen schönen Psalm von **Mendelssohn**, sowie durch den glänzenden Lobgesang von **Bortniansky**: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ repräsentirt. — Eine reiche Auswahl, die in all' ihren Schönheiten durch die meisterhafte Ausführung des Königlichen Dom-Chors hervortrat. Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Louise und Anna, der Prinz Friedrich von Hessen und Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Liegnitz beehrten das Concert mit Allerhöchst- und Höchstihrer Gegenwart.

— Z Ihre Majestäten der **König** und die **Königin** beehrten gestern das **Friedrich-Wilhelmsstädtische** Theater, wo die Lortzing'sche Oper „**Undine**“ gegeben ward, mit Allerhöchstihrer Gegenwart und sprachen Ihre Zufriedenheit sowohl mit der guten Darstellung, wie mit der eleganten Einrichtung der für die Allerhöchsten Herrschaften bestimmten Loge und des Empfangssaals aus. Nachdem Ihre Majestäten in dem Saale den Thee eingenommen, verließ Ihre Majestät die Königin nach dem 3. Acte die Oper, während Se. Majestät der König bis zum Schlusse verblieben.

— SS Ihre Königlichen Hoheiten Prinz **Carl von Preußen**, Prinz **Georg**, Prinz **Friedrich von Hessen** und Se. Excellenz der Herr Minister-Präsident Freiherr v. **Manteuffel** mit seinem Bruder beehrten gestern die Vorstellung des „Münchhausen“ im Königsstädtischen Theater mit Ihrem Besuch.

— Z Se. Königl. Hoheit der **Prinz Friedrich Wilhelm** wohnte vorgestern der Aufführung des Gutzkow'schen Drama's „Der Königs-Lieutenant“ im Friedrichwilhelmsstädtischen Theater bei. Se. Königl. Hoheit haben einmal während Höchstihres Aufenthalts auf der Universität zu **Bonn**, als zur Goethe-Feier in einem Privatkreise dieses Gutzkow'sche Stück gegeben wurde, selbst den Character des alten Rath Goethe dargestellt.

— Z In dem am Donnerstag den 3. d. M. stattfindenden, vom Königlichen Hofmusikalienhändler Bock arrangirten Concerte werden außer mehreren Künstlern auch Therese Milanollo und der Königliche Dom-Chor mitwirken.

— Z In der „Allgem. Deutschen Verlags-Anstalt“ hierselbst ist so eben „**des Negers Ira Aldridge Leben und Künstler-Laufbahn**“, mit dessen Portrait und Facsimile, erschienen. Ohne mit romanhaften Zügen zu prunken, giebt das Werkchen sich als wahrer Beitrag zur Culturgeschichte und liefert in gedrängter Kürze eine anziehende Schilderung des Bildungsganges des berühmten schwarzen Tragöden, der in Deutschland, als erste Erscheinung der Art, auf dem Gebiete der dramatischen Kunst reiche Lorbeeren einsammelte. Von diesem Gesichtspunkte aus, so wie auch des anziehenden Gegenstandes halber, dürfte die Lectüre des hübsch ausgestatteten und wohlfeilen Büchelchens (es kostet 7½ Sgr.) als eine sehr interessante sich einen großen Leserkreis erringen. Den Schluß des kleinen Werkes bildet eine gute Deutsche Uebersetzung des Epilogs, den Aldridge am 31. Januar d. J. bei Beendigung seines Gastspiels auf der hiesigen Hofbühne als Abschied vom Publicum sprach.

als ziemlich sicher annehmen, wenngleich es möglich, ja selbst als wahrscheinlich erscheint, daß vorher ein noch weiterer Druck der Preise erfolgt, der aber dann um so bestimmter einen Abzug nach England gestatten wird.

Verkäufe waren hier auch in dieser Woche nicht zu bewerkstelligen, es sei denn zu verlustbringenden Preisen, wozu Inhaber sich nicht entschließen konnten. Für den Loco-Markt geben wir die ungefähren Preise von 62 — 68 Rt. an, Bruchwaare 55 — 60 Rt.

Roggen hatte sich nach einem vorhergegangenen Druck etwas erholt, um wieder matter zu werden, und wir können auch selbst die Kauflust für den Augenblick nur schwach nennen. In der ersten Hälfte dieser Woche gab man noch für 86½ Pfd. 50½ Rt., 87 Pfd. 49½ Rt., später mußten 85 Pfd. 25 Lth. zu 45¾ Rt. pr. 82 Pfd. abgegeben werden, während man zwischendurch auch in einem Falle pr. Januar 46 Rt. bewilligte. Heute auf Frühjahrs-Lieferung zu 47 a 46½ Rt., darauf wieder zu 46¾ Rt. gehandelt. In loco sind die Preise auf 46 a 49 Rt. anzunehmen.

Gerste nur für den einheimischen Bedarf bei Kleinigkeiten 38—39 Rt. zu notiren.

Hafer war bei den gewichenen Roggenpreisen gleichfalls matter. Auf Frühjahr bewilligte man Anfangs der Woche für 50 Pfd. 28½ Rt., nachher wurde zu 28 und heute zu 27¾ Rt. verkauft. Im Detail-Handel wird 26 a 28 a 28½ Rt. bezahlt.

Erbsen schwer verkäuflich. Kochwaare 52—55 Rt. Futter- 49—51 Rt.

Der Absatz in Mehl ging bei unveränderten Preisen sehr schwer von Statten. Weizen- Nr. 0 4 7/12—4½ Rt. Nr. 0 und 1 4 1/12—4⅙ Rt. Roggen- Nr. 0 4 1/12—4 Rt., Nr. 0 und 1 3¾—3⅞ Rt. pr. Ctr. unversteuert.

Rappsaamen fanden mehr Kauflust. Für 100 Wspl. reinen Winter-Rapps, pr. Eisenbahn geliefert, wurde 74½ Rt. für 50 Wspl. desgl. ausgezeichneter Qualität auf gleichem Wege 75 Rt. und für 100 Wspl Rapps mit etwas Rübsen im Verbande bei Maltzsch in Schlesien verwintert 72 Rt. in Connoissement angelegt.

Ueber Rüböl haben wir einen belebteren Markt zu berichten. Frage und Preise sind im Steigen. Die Nachricht, daß in Stettin ca. 20 Mille Centner für Englische Rechnung gekauft und gechartert sind, blieb natürlich nicht ohne besonderen Einfluß auf unsern Platz. Man scheint auf diesen Zwischenfall nicht wenig Gewicht zu legen und schmeichelt sich mit der Hoffnung, weiterhin und vielleicht auch bald unsere Bestände, sei es direct oder auf indirectem Wege in den Abzug nach England gleichfalls eingereihet zu sehen. Bei dieser Gelegenheit wurde in den letztern Tagen, mehr wie sonst, sowohl auf Speculation als deckungsweise gehandelt und heute in loco 10½ Rt. bewilligt, 10 7/12 Rt. ferner gefordert, 10½ Rt. geboten. Per Januar und Januar — Februar 10 7/12 B, 10½ G, pr. Februar — März 10 5/12 a ½ bez., B. u. G., pr. März — April 10⅔ B., 10 7/12 G., pr. April — Mai 10⅔ bez. u. B., 10 7/12 a ⅝ G., pr. Mai — Juni 10⅔ bez. u. B., 10⅝ G., pr. September — October 11 B., 10⅞ a ⅞ G.

Leinöl loco 11¼ — ⅙ Rt., Lieferung 11⅙ à 11 Rt. Mohnöl 18 — 17½ Rt. Hanföl 13⅓ Rt. Palmöl 12⅓ — ½ Rt. Südseethran 12½ Rt.

Spiritus hat sich im Allgemeinen wenig verändert. Es war nur die stets im Voraus gehende Speculation, die bald etwas lebhafter auftrat, bald wieder ermattete, was noch oft vorkommen wird. Die Umstände für den definitiven Gang des Geschäfts blieben unverändert, da die kleinen Vorräthe nicht weggeläugnet werden können. Bei nicht großem Umsatz war heute der Markt fester mit folgenden Notirungen: loco ohne Faß 21½ u. ¼ Rt. verk., mit Faß pr. Januar und Januar — Februar 21½ Br. 21⅛ Gld., pr. Februar — März 21¼ bez. 21½ Br. 21¼ Gld., pr. März — April 21½ bez. u. Gld. 21½ Br., pr. April — Mai 21⅝ u. ⅝ bez. u. Br. 21⅝ Gld., pr. Mai — Juni 22½ bez. u. Br. 22 Gld., pr. Juni — Juli 22¾ bez. 23 Br. 22½ Gld. pr. 10800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 21 Wspl. 58—69 Rt., Roggen ca. 121 Wspl. 44—50 Rt., Gerste ca. 36 Wspl. 35—40 Rt., Hafer ca. 134 Wspl. 26 — 30 Rt., Erbsen ca. 8 Wspl. 49 — 51 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 4. bis 26. d. M.:

Neustadt-Eberswalde: 27 Wspl. Weizen, 39 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, — Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Geb. Spiritus.

Vom 1. Januar bis 26. c.: 27 Wspl. Weizen, 159 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wsp. Hafer, — Wsp. Erbsen, — Wsp. Oelsaat, — Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Geb. Spir.

Vermischtes.

Neumark, 27. Januar. Unser Ort — ein Marktflecken, 2½ Meilen von Greifenhagen liegend — ist gestern Abend Zeuge einer alles Gefühl empörenden Unthat gewesen. Der hiesige Gemeindehirte, Fischer mit Namen, hat sich und seinen 3 jüngsten Kindern, 2 Knaben, 6 und 8 Jahre alt, und einem 9jährigen Mädchen, den Hals abgeschnitten. Die beiden Knaben waren sogleich todt; das Mädchen kann nur noch einige Tage leben, der mörderische Vater aber wird wahrscheinlich am Leben bleiben. Welche Motive dieser fast unglaublichen That zu Grunde liegen, ist noch nicht recht ersichtlich; nach den Reden des Fischer haben verschiedene noch sehr ins Dunkel gehüllte Motive zusammengewirkt. Fischer ist geständig.

Posen, 25. Januar. [Ein Polnisches Fest] Dieser Tage fand bei dem Grafen v. Kwilecki auf Kwilecz bei Pinne die Feier der silbernen Hochzeit seines Verwandten, des Grafen Turno auf Obiezierze, statt, welche drei Tage hindurch währte und zweihundert Polnische Edelleute als Gäste zählte.

Neustadt b. P., 24 Januar. Bei dem Neustadt-Pinner-Chausseebau gehen die Arbeiten vorwärts, so daß diese Straße Anfangs Frühjahr schon wird befahren werden können. Auch jenseit der Stadt an der Chausseestraße von hier nach Tirschtiegel wird mit den Erdarbeiten wieder begonnen, sobald nur günstige Witterung eintreten wird.

Natibor, 26. Januar. Vor wenigen Tagen gelangte durch die Keßler'sche Buchhandlung an das hiesige Gymnasium ein Schulprogramm aus Lima, welches die geschriebene Randbemerkung hat: „dem Königl. Gymnasium von Natibor eingesendet von seinem ehemaligen Schüler." Dieser ehemalige Schüler ist Anton Zyla, Sohn des gegenwärtigen Scholzen in Altendorf bei Natibor. Er wurde 1845 von dem Stadtgerichtsrath Pflücker in Breslau zum Hauslehrer der Kinder seiner Brüder in Lima angenommen. Den 18 September genannten Jahres reiste Zyla von Hamburg ab und kam den 28. Januar 1846 an dem Orte seiner Bestimmung an. Lange Zeit beschäftigte er sich hier mit der Erziehung der Kinder des Kaufmanns Pflücker und nebenbei redigirte er ein Wochenblatt. Auch größere Ausflüge unternahm er in der Ferienzeit, besonders nach den Cordilleras, und hat hierüber in Briefen an seinen Vater von Zeit zu Zeit berichtet. Vor etwa drei Jahren errichtete er ein Gymnasium ganz nach Art der Gymnasien in Preußen und wurde dessen Director.

Inserate.

Danksagung.

Die Vorstellung, die am 24. Januar durch die Güte des Herrn Cerf im Königsstädter Theater zum Besten der allgem. Landes-Stiftung stattfand, hat, trotz der sehr geringen Betheiligung des Publicums, doch 34 Rt. 13 Sgr. 9 Pf. eingebracht. Außerdem haben an Liebesgaben eingesandt: Hr. Schr. 1 Rt., Hr. J. C. L. E. 1 Rt., Hr. P. v. H. 2 Rt., Hr. Rentmeister Firle 2 Rt., Hr. Borck, Königl. Universitätsdiener in Wittenberg, 4 Rt., Hr. Steuer-Einnehmer Walencickowski zu Osche 5 Rt., Se. Exc. Graf v. Zieten auf Wustrau 25 Rt., Hr. F. W. X. 30 Rt. Mit dem herzlichsten Danke für diese Gaben verbinden wir den Wunsch, daß die Liebe zu dem großen König, dem wir sie verdanken, auch andere Herzen, die es mit dem Vaterlande wohlmeinen, für die allg. Landesstiftung erwärmen möge.

Das Curatorium.

Edictalladung.

Der hiesige Kaufmann Carl Valerian Bochmann hat seine Insolvenz hier angezeigt, und es ist zu seinem Vermögen der Concursproceß zu eröffnen gewesen.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners Bochmann hiermit peremtorisch geladen,

den 7ten Februar 1853,

welcher zum Liquidations-Termin festgesetzt worden ist, persönlich oder durch gehörig legitimirte und vollständig instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre etwaigen Anforderungen an den Gemeinschuldner bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und unter der Verwarnung, daß sie außerdem vom Schuldenwesen werden ausgeschlossen werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Streitvertreter und wegen des Rangverhältnisses unter sich das schriftliche Verfahren abzusetzen, binnen sechs Wochen damit zu beschließen, demnächst

den 31sten März 1853

der Publication eines Ausschließungsbescheides gewärtig zu sein, hierauf

den 15. April 1853,

welcher zum Verhörtermin festgesetzt worden ist, des Vormittags anderweit an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder bevollmächtigt zu erscheinen, zuvörderst unter einander die Güte zu pflegen und einen Vergleich abzuschließen, wobei, wenn ein solcher wirklich zu Stande kommt, diejenigen, welche zwar erscheinen, sich jedoch nicht oder nicht bestimmt über die Annahme des Vergleichs erklären, sowie diejenigen, welche außen bleiben, an die Beschlüsse der Mehrzahl der Gläubiger für gebunden werden geachtet werden; dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 30. April 1853

der Acten-Inrotulation behufs des Verspruchs und hierauf

den 4. Juni 1853

der Publication eines Classen-Urtels, welches im Fall des Außenbleibens Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige haben zur Annahme künftiger Ladungen bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Schneeberg, den 14. August 1852.

Das Stadtgericht daselbst.
In Stellvertretung:
G. L. Tröger, Actuar.

Die Einlösung der bis Weihnachten 1852 fälligen Ostpreußischen Pfandbrief-Zins-Coupons findet vom 15. bis Ende Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen nach den Capitals-Beträgen zu ordnende Verzeichnisse bei mir statt.

Die Anmeldung zur Verschreibung der neuen Coupons-Serie kann gegen Abstempelung der Stich-Coupons vom 15. März d. J. an geschehen.

Berlin, den 1. Februar 1853.

Der Ostpreußische General-Landschafts-Agent,
Commerzienrath F. W. Behrendt, Neue Schönhauser Str. 9.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Güter-Abfuhr.

Vom 1. Januar 1853 ab und bis auf Weiteres werden die auf unserer Bahn hier ankommenden Güter durch Vermittelung der hiesigen Spediteure

Herren Bartz u. Comp., Kaiserstraße Nr. 41,
" B. Bernhardt u. Comp., Neue Königsstr. 60,
" Lion M. Cohn, Kleine Präsidentenstr. 7,
" J. A. Fischer, Prenzlauerstr. 24,
" J. G. Henze, Prenzlauerstr. 35,
" Jeserich u. Schwedler, Neue Königsstr. 80,
" Phaland u. Dietrich, Oranienburgerstr. 15,
" Moreau Valette, Jüdenstr. 38 u. 39.

den Empfängern, gemäß den Bestimmungen unseres Betriebs-Reglements, zugefahren. — Die Ablieferung erfolgt nur gegen Bezahlung der darauf haftenden, aus den Frachtbriefen ersichtlichen Fracht und Spesen und gegen zu leistende Quittung über den Empfang.

Ein Weiteres für die Beförderung der Güter vom Bahnhofe ist nicht zu zahlen.

Beschädigungen an den Gütern oder sonstige Differenzen sind sofort und in Gegenwart des Abliefernden festzustellen und unverzüglich bei unserer Güter-Expedition für ankommende Güter anzumelden, welche die Erledigung bewirken wird. Im Uebrigen sind die Bestimmungen unseres Betriebs-Reglements für alle Theile maaßgebend.

Indem wir das betheiligte Publicum hiervon in Kenntniß setzen, ersuchen wir zugleich, etwaige Beschwerden über unregelmäßige Ablieferung oder ungesittetes Betragen der damit betrauten Dienstleute sofort bei uns zur Anzeige zu bringen.

Berlin, den 4. December 1852.

Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.
gez. Fournier.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Meine Verlobung mit Fräul. Elise Spill, Tochter des Rittergutsbesitzers Herrn Spill auf Plenkitten, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Plenkitten bei Saalfeld in O.-P., den 24. Jan. 1853.

Baron v. d. Goltz,
Premier-Lieutenant im Kaiser Franz-Grenadier-Reg. und Adjutant.

Frl Marie Ratti mit Hrn. J. Lehmann hies. Frl. Pauline Strenge mit Hrn. Aug. Nachtigall hies. Frl. Elise Haseloff mit Hrn. Buchhändler Hepfer zu Burg.

Geburten.

Die gestern Nachmittag erfolgte Entbindung meiner Frau Helene, geb. v. Cranach, von einem Knaben, welcher gleich nach der Geburt starb, zeige ich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Zernikow, den 31. Januar 1853.

von Wedell.

Ein Sohn dem Hrn. A. Delaini hies. Hrn. Carl Imme hies. Hrn. A. Otto zu Luisenfelde. Hrn. Rittergutsbesitzer Deter zu Manker. Eine Tochter dem Hrn. Kaufmann Helbig zu Dahme.

Todesfälle.

Heute früh 8 Uhr entschlief an den Folgen ihrer Entbindung unsere innigst geliebte Gattin, Tochter und Schwester Fanny v. Lossow, geb. Haenel, was wir tiefbetrübt anzeigen.

Die Hinterbliebenen.

Berlin, den 1. Februar 1853.

Die Beerdigung findet am Freitag den 4. d. M. um 9 Uhr Morgens vom Trauerhause aus, Wilhelmsstraße 101, statt.

Den am 28. Januar d. J. Abends 10½ Uhr erfolgten sanften Tod ihrer innigst geliebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwittweten Frau Emilie Juliane Ulrike Freifrau v. Lyncker, geb. v. Holtzendorff, beehren sich, statt jeder besondern Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen

die Hinterbliebenen.

Frau Friedrike Franz hies. Hr. G. Vielitz hiers. Frau Rentier Wittig hies. Hr Rentier Schulzke hies. Frau Rentier Karge zu Sophienthal.

Inhalts-Anzeiger.

Zur Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850.
Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Stettin: Personalien. — Posen: Räuber. — Meseritz: Jubiläum. — Breslau: Cholera. — Herford: Der Verein für Handspinnerei. — Hamm: Falsches Papiergeld.
München: Hofnachrichten. v. d. Pfordten. — Stuttgart: Injurien-Prozeß. — Ulm: Garnison. — Kassel: v. Bischofshausen. — Weimar: Zur Ablösung. — Jena: Die Universität. — Hannover: Manöver. — Oldenburg: Kirchliches. — Bremen: Notiz. — Rendsburg: Bahn-Angelegenheit. — Kiel: Eutin.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Vermischtes.
Ausland. Frankreich. Paris: Jerome's Hofstaat. Einzelheiten zur Vermählung. Toiletten-Gegenstände. Zur Physiognomie der Stadt. Baron von Stoelting. Eine Adresse. Zur Vermählung.
Großbritannien. London: Eine Reform der Ostindischen Verwaltungs-Verhältnisse. Eindrücke von Frankreich. Nachricht aus Ostindien. Die Ribbon-Verschwörung. Zwei Meetings. Cobden's Schrift.
Italien. Turin: Beleidigung der päpstlichen Uniform. Masken. Vermischtes. Besuch des Königs von Baiern. Cardinäle.
Spanien. Madrid: Zur Heirath des Kaisers Napoleon. Es müssen wichtige Dinge im Gange sein.
Schweiz. Bern: Interessante Geldfragen. — Genf: Verurtheilung. Krankheit.
Dänemark. Kopenhagen: Parteien. Erbfolge. Zollfrage.
Türkei. Maaßregeln.
Montenegro. Zur schwebenden Frage. — Triest: Mosaiks.

Börse von Berlin, den 1. Februar.

Die niedrigeren Pariser Notirungen hemmten die steigende Tendenz der Börse und Course stellten sich größtentheils etwas billiger.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Frw. Anleihe	4½	101½ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	
St. do. 50 u. 52	4½	102½ bez.	b. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	94½ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm.-S.	—	148½ B.	Kur- u. Neum.	4	101½ B.
K. u. N. Schld.	3½	93½ G.	Pommersche	4	101½ bez.
Berl. St.-Obl.	5	103¾ bez.	Posensche	4	100⅞ bez.
do. do.	3½	93½ B.	Preußische	4	101½ B.
K. u. Nm. Pfdb.	3½	100½ bez.	Rh. u. Westph.	4	101 B.
Ostpreuß. do.	3½	96½ G.	Sächsische	4	101¼ B.
Pomm. Pfdbr.	3½	100½ bez.	Schlesische	4	101 bez.
Groß. Pos. do.	4	104½ B.	P. B. Anth.-sch.	—	109 bez.
do. do.	3½	98 G.	C. B. Pf.-Act.	—	113 B.
Westp. Pfdbr.	3½	96½ bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	110⅞ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	92½ bez.	Liv.-Florenz.	4	84½ B.
Aach.-Mastr.	4	68 B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	172 B.
Berg.-Märk.	4	65½ B.	Mgdb.-Witth.	4	50½ a 50 bez. B.
do. Prior.	5	103½ B.	do. Prior.	5	103½ B.
do. 2. Ser.	5	102½ B.	Mecklenburg.	4	45½ bez.
Berl. Anh. A. B.	4	132 a 131½ bez.	N.-Schl. Mrk.	4	100½ G.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	4	101 B.
Berl.-Hamb.	4	109½ bez. B.	do. do.	4½	103½ bez.
do. Prior.	4½	104 G.	do. 3. Ser.	4	103½ bez.
do. 2. Em.	4½	103 G.	do. 4. Ser.	5	104 G.
Berl. P. Mgdb.	4	85½ a 85 bez.	do. do. Zwgb.	—	54 B.
do. Prior.	4	100 G.	Oberschl. L. A.	3½	189½ a 190 bez.
do. do.	4½	102½ bez.	do. L. B.	3½	156½ a ½ bez. G.
do. L. D.	4½	101½ bez	Prz. W., St. V	4	48 B.
Berl.-Stettin	4	146¾ a ½ bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	103½ B.	do. 2. Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	125½ B. 124½ G.	Rheinische	4	84½ bez.
Köth.-Bernb.	2½		do. St.-Prior.	4	94½ G.
Cöln-Minden	3½	115 bez. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ G.	do. v. St. gar.	3½	91½ B.
do. do.	5	104½ bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	91½ bez.
Crac.-Obschl.	4	93 B.	do. Prior.	4½	
Düssld. Elbrf.	4	93 B.	Starg.-Posen	3½	92½ bez.
do. Prior.	4	99½ bez.	Thüringer	4	96½ ¾ bez. B.
do. do.	5	104 B.	do. Prior.	4½	103 bez.
F.-W. Nordb.	4	50½ a ½ bez.	Wilhelmsbhn.	4	173 G.
do. Prior.	5	102½ B.	do. Prior.	4	
Kiel-Altona	4	107 G.	Zarskoje-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	118½ B.	P. Bk.-C. L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	103½ B.	Sard.-C. Anl.	5	95 B.
do. bei Stiegl.	4	96¾ B.	Span. inländ.	3	40 B.
v. p. Schatzobl.	4	92 a ½ bez.	do. neue dif.	1	21⅞ bez. u. G.
Poln. Pfandb.	4	98½ G.	Kurh. P. 40 t.	—	34½ B.
do. Pk. C. L. A.	5	98⅞ bez.	N. Bad. A. 35 fl.	—	22½ B.
P. P. O. 500 fl.	4	92⅞ bez.	Dess. B. A. L. A	4	159 G. ex div.
do. a 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	142 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142½ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142½ B.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	152½ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151½ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 21½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102½ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108½ bez.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 31. Januar. Silber-Anlehen 105½. 5% Metall. 94½. Neue Anleihe 94½. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1353 Nordbahn 253. 1839r Loose 39½. 1834r Loose — Lombardische Anleihe — Gloggnitzer 160½. London 10.51. Augsburg 110½. Hamburg 163½. Amsterdam 152½. Paris 129½. Gold 15½. Silber 9½.

Frankfurt a. M., 31. Januar. Nordbahn 50½. Metall. 4½% 76½. do. 5% 85½. Bank-Actien 1518. 1839r Loose 127½. 1834r Loose —. 3% Spanier 42½. do. 1% 22½. Badische Loose 39. Kurhessische Loose 34½. Wien 108½. Lombardische Anleihe 91. London 118½. Paris 94½. Amsterdam 99½. Livorno-Florenz 82½.

Hamburg, 31. Januar. Berlin-Hamburg 107½. Magdeburg-Wittenberge 50. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Meckenburger 44½. Altona-Kieler 105½. Frdr.-Wilh.-Nordbahn 50. Span. 3% 39. do. 1% 21½. Rheinische —. Sardinier 89½. Börse still, aber fest. Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr flau, Preise nominell. Oel pr. Mai 22½, pr. October 23½. Zink 3000 Ctr. Lieferung 12½, 500 Ctr. loco 12½.

Paris, 31. Januar. 3% Rente 78,75. 4½% 104,10. 3% Span. 40½. 1% Span. 22½.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 31. Januar. Poln. Papiergeld 97½ G. — Oester. Banknoten 93½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 124½ G. Oberschlesische Lit. A. 189½ G. do. Lit. B. 156½ B. Krakau-Oberschlesische 93½ B. Niederschlesisch-Märkische 100½ G. Cosel-Oderberger 173½ B. Neiße-Brieger 78½ B. Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 50½ B. Mecklenburger 44⅞ B. Rheinische —. Hamburger —.

Leipzig, 31. Januar. Leipzig-Dresden 195½ B., — G. Sächsisch-Baiersche 91½ B., 91½ G. Sächsisch-Schlesische 102½ B., — G. Löbau-Zittau 27½ B. Magdeburg-Leipziger 282 B. Berlin-Anhalter 133 B., 132 G. Berlin-Stettiner —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer — B., 94½ G. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 107½ B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bank-Actien Lit. A. 159 G. do. Lit. B. 142½ B., 142 G. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 93½ B., 92⅞ G. —.

Paris, 29. Januar. Trotz der Bekanntmachung, daß die Depositen-Kasse in nächster Woche täglich 500,000 Frcs. zum Ankauf 3procentiger Renten verwenden würde, war doch der Sieg des förmlichen erbitterten Kampfes für die Prämien-Erklärung am Montag heute entschieden auf Seite des Baissiers. Die Gegner scheinen indeß ihre Stellung noch nicht aufgeben zu wollen, denn man zahlte auf Montag 1 Frs. 10 C. über Cours bei 10 C. Prämie; man erwartet also noch starke Schwankungen. Soc. mobil. 720. 3% Rente p. C. 79,70, p. ult. 79,50. 4½% Rente p. C. 104 90, und p. ult. 104,85. Bank-Actien 2800. Span. 3% 41½. Span. 1% 22½. Nordbahn 827½.

London, 29. Januar. Börse flau, Preise aber im Allgemeinen nicht niedriger, da die meisten unserer ersten Geschäftsleute zu den Festlichkeiten nach Paris gereist sind. Consols matter 99⅞ a ⅞. Oester. Anleihe 9. Mexican. 23. Russen 120. do. 4½% 103⅞. Sardinische Anleihe 95½. Span. 3% —. do. neue 22½. Portug. —. Türk. Anleihe —. Schwed. Anleihe —. Integrale —. Eisenbahn-Actien 5 a 10 sh. niedriger.

Berliner Butterpreise vom 31. Januar 1853.

(Netto pr. Ctr.) Mecklenburger feine 26 — 28 Rt., do. mittel 25 — 25½ Rt., Netzbrücher 23½ — 25 Rt., Preußische 23—24½ Rt., Pommersche 23½—25½ Rt., Schlesische (in Kübeln a 18 Quart) 8 — 8 Rt. pr. Kübel.

Mittelsorten bleiben gefragt und bedingen willig die seitherigen Preise. Mecklenburger stiller.

Berliner Viehmarkt vom 31. Januar 1853.

Zufuhr: Rindvieh 580 Stück, Schweine ca. 1450 Stück, Hammel 13,000 Stück.

Preise: Rindvieh beste Waare 13½ — 13½ Rt., do. mittel 12½ — 13 Rt., Schweine beste Waare 13—13½ Rt., do. mittel 12½—12½ Rt. pr. 100 Pfd. — Hammel von 5—7½ Rt. pr. Stück.

Kauflust geringer, Preise für Rindvieh indeß ziemlich behauptet; andere Sorten billiger erlassen.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 1. Februar. Weizen loco n. Qual. 60 — 67 Rt. Roggen loco n. Qual. 46 — 40 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 46½ a 46 Rt. bz. u. G. 46½ Rt. B. Erbsen, Kochwaare, 52 — 55 Rt. Erbsen, Futterwaare, 49 — 51 Rt. Hafer loco nach Qual. 26 — 28 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 38 — 39 Rt. Rüb-Oel pr. Februar-März 10½ Rt. bz. pr. März-April 10½ Rt. B. 10 5/12 Rt. G. pr. April-Mai 10½ Rt. B. 10½ Rt. bz. u. Geld. pr. September-Ocober — Rt. B. — Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. Brief. Rapps 75 Rt. B. 74 Rt. G. Rübsen 75 Rt. B. 74 Rt. Geld. Sommersaat 65 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 21½ a 21½ Rt. bz., mit Faß — Rt. B. pr. Februar-März 20½ a 21 Rt. bz. pr. April-Mai 21½ Rt. bz. u. G. 21½ Rt. B.

Roggen matt.
Rüb-Oel flau und billiger verkauft.
Spiritus Anfangs gedrückt, später etwas fester.

Stettin, 31. Januar. Weizen, Sonnabend ist noch eine Ladung 32 Wispel 90 Pfd. 26 Lth. weißer und 48 Wispel 90 Pfd. 14 Lth. bunt. poln. frei hier 65 Rt. bez.

Roggen etwas fester, loco —, pr. Januar 82 Pfd. 45½ Rt. bez. u. B., pr. Februar 45½ Rt. B., pr. Frühjahr 82 Pfd. 46 a 45½ Rt. bez. u. B., 86 Pfd. 46½ Rt. G.

Gerste unverändert, man fordert für große nach Qualität loco 38 a 39 Rt., pr. Frühjahr 40 Rt. B.

Hafer behauptet sich ebenfalls auf früheren Preisen, 52 Pfd. loco und pr. Frühjahr 31 Rt. B.

Erbsen stille, große Koch- 50 a 52 Rt. B., kleine 49 a 51 Rt. B., Futter- 47 a 48 Rt. B.

Rüböl flau, loco 10½ Rt. B., pr. Januar —, pr. Januar — Februar —, pr. Februar — März 10½ a 10 7/12 Rt. bez., pr. März — April 10½ Rt. bez., pr. April — Mai 10½ Rt. G, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10⅞ Rt. bez.

Spiritus matt, am Landmarkt ohne Faß —, loco ohne Faß 17½ % bez., mit Faß —, pr. Januar — Februar 17½ % bez., pr. Februar — März —, pr. Frühjahr 17½ % bez. u. B., pr. Juni — Juli —.

Zink pr. Frühjahr 6 1/12 Rt. bez.

Thimothee 250 Ctr. ab Königsberg 6 Rt. 27½ Sgr. pr. Connoiss. bez. Leinsaamen matter.

Königsberg, 29. Januar. Weizen trotz starker Zufuhr gesucht bei namhaften Umsätzen, ebenso Gerste und Hafer, dagegen Roggen vernachlässigt. Man bezahlte für Weizen hochbunt. 132 — 134 Pfd. 82½ a 83 Sgr., 130 — 131 Pfd. bunter 80 Sgr., 126—31 Pfd. rother 73 a 77½ Sgr. pr. Scheffel. Roggen loco 120—130 Pfd. bei sehr kleinen Partien 50 a 55 Sgr., pr. Frühjahr 121 Pfd. 52 Sgr., 125 Pfd. 53½ Sgr., ohne Nehmer. Gerste kleine 100 — 105 Pfd. mit 45 a 48½ Sgr. bez., 112 Pfd. alte 49 Sgr. Hafer 70 — 76 Pfd. 31 a 34 Sgr., weiße Erbsen ordinaire 52 a 54 Sgr., gute Waare 56 a 60 Sgr. In Leinsaamen nichts gemacht. Spiritus fest auf 21 a 20½ Rt. loco gehalten, 20⅞ Rt. sind Käufer.

Breslau, 31. Januar. Der Markt sehr flau und obgleich Zufuhren nicht so beträchtlich, doch mußten Inhaber eine Ermäßigung annehmen.

Heute bezahlte man Weizen weißer 65 — 72 Sgr., gelber 63—70 Sgr., Roggen 54 — 59 Sgr., Gerste 40 — 44 Sgr., und Hafer 28—30½ Sgr., Erbsen —.

Kleesaat bei Offerten von ca. 600 Ctr. sehr matt, neuerdings ½ Rt. zurückgegangen, man bezahlte für rothe 12—13⅞ Rt., weiße 10—15½ Rt.

Spiritus fest und willig 8⅞ Rt. G., pr. Frühjahr 9½ a ½ Rt. G., pr. Februar 9 Rt. B.

Zink sehr angenehm und vergebens letzte Preise geboten. Aus Mangel an Waare kein Geschäft.

Magdeburg 31. Januar. Weizen 48 a 58 Rt. Roggen 44 a 46 Rt., Gerste 35 a 38 Rt., Hafer 24 a 26 Rt. Spiritus loco 29¼ Rt. pr. 14,400 % Tr.

Woll-Berichte.

Paris, 23. Januar. Schafwolle noch immer flau und hofft man für Februar und März auf größere Lebhaftigkeit. Der milde Winter schadet dem Tuch- und Merinos-Absatz sehr. — Mittelwoller sind selten, nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Kammgarne sind ohne große Frage. — In Elberf geht es mit dem Absatz von Wollwaaren schlecht, und die Vorräthe sind gehäuft. Natürlich leidet dadurch auch das Wollgeschäft, findet jedoch seinen Widerhalt darin, daß die Wollpreise sich in England und Deutschland fest behaupten und auch in Elbeuf die Vorräthe von Schweißwollen sich in festen Händen befinden. Man hält in Elbeuf das Kilo Schweißwollen auf 2 Fr. 60 C. und in der Qualität weit geringer als jene, die im Juli v. J. zu 2 Fr. 30 C. verkauft wurden.

Eisenbahn-Anzeiger.

Wien-Gloggnitzer.

Die Dividende wurde auf 9 %, also nach Abzug der bereits gezahlten 10 fl. auf 35 fl. festgestellt und 53,000 fl. Reserve gelegt, Ludwig von Pereira zum Director erwählt und eine neue Generalversammlung zur Entscheidung über die Ablösungsverhandlungen auf den 15. März anberaumt; die Regierung offerirt 160 % in 5% innerhalb 5 Jahren zu verloosenden Schuldverschreibungen.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 31. Jan. Abds. 9 U.	28 Zoll 4 2/10 Linien	+ 3½ Gr.
Am 1. Febr. Morg. 7 U.	28 Zoll 4 1/10 Linien	+ 2½ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 5 2/10 Linien	+ 4 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.